

## Auskünfte zur Situation wichtiger Archive in der Russischen Föderation

*(Auszugsweiser Abdruck des Schreibens des Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, an den Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Rainer Eppelmann, MdB, vom 21. Mai 1997)*

### *1. Überlieferungslage*

Relevante Bestände sind vor allem in den folgenden russischen Archiven zu erwarten (Anlage 1: Archive in der Russischen Föderation, Stand: Januar 1997):

#### *1. im Geschäftsbereich von ROSARCHIV*

- Zentrales Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) – verwahrt u. a. Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD).
- Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte (RCCHIDNI) – verwahrt insbesondere die Akten der KPdSU und der Komintern bis 1952 sowie einen Teil der Überlieferung der SMAD.
- Zentrum für die Aufbewahrung von Dokumenten zur Zeitgeschichte – verwahrt vor allem Akten des Zentralkomitees der KPdSU und Unterlagen der KPdSU ab 1952.
- Zentrum für die Aufbewahrung Historisch-Dokumentarischer Sammlungen (ehem. Sonderarchiv) – verwahrt die von der Roten Armee nach Kriegsende auch in Deutschland bzw. in den von Deutschland besetzten Gebieten beschlagnahmten Unterlagen, darunter Akten von zentralen und kommunalen Behörden und Wirtschaftsunternehmen sowie private Nachlässe (Anlage 2).

#### *2. außerhalb des Geschäftsbereiches von ROSARCHIV*

- Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation – verwahrt u. u. a. Akten des Politbüros der KPdSU und Geheimakten der Partei und des KGB.
- Historisch-Dokumentarische Verwaltung des Außenministeriums der Russischen Föderation – u. a. Bestände zur russischen Außenpolitik nach 1917.

- Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation – u. a. Akten der sowjetischen/russischen Streitkräfte ab 1941 – ohne Archivalien der Marine und der Luftwaffe.
- Zentralarchiv des Innenministeriums der Russischen Föderation.
- Zentralarchiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation – zuständig für die Akten des KGB und des NKWD.

## *II. Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten*

In Vorbereitung der von Europarat zu verabschiedenden „Normen des Zugangs zu Archiven (Standard European Policy regarding Access to Archives)“ hat das Bundesarchiv im Oktober 1996 in seiner Liegenschaft Berlin-Lichterfelde einen sog. Runden Tisch veranstaltet, der sich inhaltlich mit Fragen des Zugangs von Archivgut in deutschen und in russischen Archiven („Access to Archives“) beschäftigte. Zu dieser Veranstaltung waren je sechs Experten aus Deutschland und Rußland, davon jeweils zwei Archivare, zwei Juristen und zwei Historiker, eingeladen.

Die Ergebnisse der Beratungen in Form der von den Teilnehmern formulierten „Empfehlungen“ vom 18. Oktober 1996 sind ebenso beigefügt (Anlage 3) wie ein den Runden Tisch vorbereitender interner Vermerk des Bundesarchivs vom 4.10.1996 über die Praxis des Zugangs zu russischen Archiven (Anlage 4).

Informationen über die Entwicklung der Archive nach dem Zerfall der UdSSR und über die Archivbenutzung und die archivgesetzlichen Bestimmungen in Rußland im besonderen enthalten die beiliegenden Kopien aus: Der Archivar, Jg. 49, 1996, S. 695 ff. (Anlage 5). Eine Verbesserung des Zugangs zu russischen Archiven dürfte sich langfristig nur durch eine Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Rußland allgemein sowie durch die Intensivierung der deutsch-russischen Kulturbeziehungen erzielen lassen. Hierzu können trotz der gegenwärtigen Belastungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des sog. Beutekunst-Gesetzes alle Arten von deutsch-russischen Kooperationsvorhaben im Bereich der historischen Wissenschaften und der Archivbeziehungen einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Bundesarchiv verfügt über Kopien der Findbücher zu den Nachlässen Rathenau (Fond 634) und Wirth (Fond 532) und zum Bestand Reichssicherheitshauptamt (Fond 500) im ehem. Sonderarchiv.

## *III. Fachliche Beziehungen*

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und dem Russischen Archivdienst erfolgt auf der Basis der beigefügten Vereinbarung vom

2. Juli 1992 (Anlage 6) und der Richtlinie für die gemeinsame deutsch-russische Kommission zur Realisierung der Vereinbarung ... vom 6. Juli 1993 (Anlage 7) insbesondere durch wechselseitige Fachbesuche, durch den Austausch von archivfachlichen Veröffentlichungen und bei der Auskunfterteilung aus Archivbeständen in Einzelfällen.

Auf folgende Projekte der Zusammenarbeit erlaube ich mir besonders hinzuweisen:

1. Gemeinschaftsprogramm zur Erforschung, Auswertung und Reproduktion der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)

Das Bundesarchiv hat sich in Verhandlungen mit ROSARCHIV um den Zugang zu den durch einen unveröffentlichten Erlaß des russischen Präsidenten vom 7. August 1992 gesperrten Unterlagen der SMAD bemüht. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es im Oktober 1995, Einvernehmen über die Modalitäten eines gemeinsamen Forschungsprojektes mit dem Ziel der Öffnung und des Zugangs zu den SMAD-Beständen herzustellen (Anlage 8: Arbeitsprotokoll zur Durchführung eines deutsch-russischen Gemeinschaftsprogramms zum Studium, zur Auswertung und zur Reproduktion der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 25. Oktober 1995).

ROSARCHIV leitete dem Bundesarchiv im Januar 1996 Informationen über den Umfang und die Lagerungsorte der SMAD-Akten sowie Vorschläge zu dem Gemeinschaftsprogramm zu (Anlage 9).

Bis Ende des Jahres 1996 verhandelte das Bundesarchiv mit den betroffenen Archivverwaltungen von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie verschiedenen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Institut für Zeitgeschichte, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.) über die jeweilige personelle und finanzielle Beteiligung an dem Projekt.

Mit der Leitung von ROSARCHIV war anlässlich des XIII. Internationalen Archivkongresses in Peking im September 1996 vereinbart worden, in Durchführung des o.g. Arbeitsprotokolls als erstes konkretes gemeinsames Projekt das Thema „Kulturpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone“ zu bearbeiten. Zur inhaltlichen Vorbereitung ließen die Archivverwaltungen der Länder des Beitrittsgebietes und das Bundesarchiv aufgrund der vorhandenen Organisations- und Strukturpläne der SMAD feststellen, welche zu diesem Thema vorhandene Überlieferung in deutschen Archiven verwahrt wird. Eine Übersicht ist in der Anlage 10 beigefügt. Auf die im Januar und April 1997 an ROSARCHIV gerichtete Bitte des Bundesarchivs, zu den darin genannten Strukturteilen entsprechende Signaturen der SMAD-Bestände in russischen Archiven zu ermitteln, ist eine Antwort bisher noch nicht erfolgt.

Konkrete Ergebnisse des Projektes konnten bisher vor allem auch deswegen nicht erzielt werden, weil dem Bundesarchiv – wie anderen interessierten Be-

nutzern – die Einsicht in die zu den SMAD-Beständen in russischen Archiven vorhandenen Findmittel nur in sehr beschränktem Umfang gewährt wird.

## 2. Projekt zur Erschließung und Digitalisierung des Komintern-Archivs

Das Bundesarchiv ist neben der Schweiz, Frankreich, Schweden, Spanien und Ungarn Partner eines unter der Schirmherrschaft des Europarates stehenden internationalen Projektes zur Erschließung und Digitalisierung der Akten der Komintern in russischen Archiven (Anlage 11: Framework Agreement...vom 7. Juni 1996). Das Projekt steht unter der fachlichen Federführung des Internationalen Archivrates. Zur Unterstützung und zur Kontrolle einer ordnungsgemäßen Projektabwicklung ist ein internationales Komitee gebildet worden, in dem auch das Bundesarchiv vertreten ist.

Der deutsche Anteil an dem Projekt wird aus Mitteln der Bundesregierung finanziert. Zur Zeit wird in Moskau eine dreimonatige Testphase vorbereitet, in deren Ergebnis Aussagen über die technische Ausstattung des Projektes und Kriterien für die inhaltliche Erschließung (Dateneingabe) und Digitalisierung möglich sein werden.

## 3. Weitere Projekte der fachlichen Zusammenarbeit

Im Jahr 1995 haben das Bundesarchiv und ROSARCHIV in Ausführung der o.g. Vereinbarung vom 2. Juli 1992 eine gemeinsame Quellenedition über die Beziehungen „Reichswehr und Rote Armee“ in der Zwischenkriegszeit publiziert.

Bei der Errichtung der zwischen den Regierungen beider Seiten vereinbarten „Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte“ konnten Fortschritte bisher offenbar nicht erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Kahlenberg)

*Anlage 1*

*Archive in der Russischen Föderation*

Stand: Januar 1997

*Staatlicher Archivdienst der Russischen Föderation (ROSARCHIV)*

ul. Il'inka, 12  
103132 Moskau  
Tel. 206 27 85, 206 23 25  
Fax 200 42 05

---

Vorsitzender: Kozlov, Vladimir P.	Tel. 206 35 31
Mitarbeiter:	
Tjuneev, Vladimir A.	Tel. 206 23 23
Abramov, Valerij I.	Tel. 206 23 24
Tarasov, Vladimir P. (Leiter Auslandsabt.)	Tel. 206 27 85
Černekov, Kyrill	Tel. 206 29 73

(Gegründet im November 1990 als Nachfolgeeinrichtung der Hauptarchivverwaltung der Sowjetunion)

### *I. Russische Archive im Geschäftsbereich von ROSARCHIV (Auswahl)*

#### *Zentrales Staatsarchiv der Russischen Föderation*

Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (GARF)

ul. Bol'saja Pirogovskaja, 17

119 817 Moskau

Tel. 245 81 41

Fax 245 12 87

Direktor: Mironenko, Sergej V. Tel. 245 12 87

Mitarbeiter:

Barkovec, Alija Tel. 245 81 42

Lunačarskij, Evgenij L. Tel. 245 83 15

(Gegründet am 28.4.1992; Nachfolgeeinrichtung des Zentralen Staatsarchivs der Oktoberrevolution, der höchsten Staatsorgane und der Organe der Staatsverwaltung der UdSSR [CGAOR]; verwaltet Bestände zur Geschichte der UdSSR, ferner das Russische Ausländische Historische Archiv [sog. Prager Archiv] sowie Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland [SMAD])

#### *Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte*

Rossijskij Centr Chranenija i Izučenija Dokumentov Novejsej Istorii (RCCHIDNI)

ul. Puškinskaja, 15

103 821 Moskau

Tel. 229 97 26

Fax 929 90 17

Direktor: Anderson, Kyrill M. Tel. 229 97 26

Mitarbeiter:

Naumov, Oleg V. Tel. 200 51 12

Doronin, Andrej V. (Leiter Auslandsabt.) Tel. 292 48 65

---

**Abteilung Kominternarchiv**

Leiterin: Sachnazarova, E. N.

Tel. 229 55 38

(Gegründet im Oktober 1991 als Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Parteiarchivs der KPdSU; verwaltet insbesondere die Akten der KPdSU und der Komintern bis 1952 sowie einen Teil der Überlieferung der SMAD)

*Zentrum für die Aufbewahrung von Dokumenten zur Zeitgeschichte*

Centr Chranenija Sovremennoj Dokumentacii (CChSD)

ul. Il'inka, 12/8

1030132 Moskau

Tel. 206 29 53

Direktor: Prokopenko, Anatolij S.

Tel. 206 21 28

(Eingerichtet am 12.10.1991; verwahrt vor allem Akten des Zentralkomitees der KPdSU und Unterlagen der KPdSU ab 1952)

*Zentrales Staatsarchiv für Literatur und Kunst*

Rossijskij Gosudarstvennij Archiv Literatury i Isskustva

ul. Vyborgskaja 3, korpus 2

125 212 Moskau

Tel. 159 73 92

Direktor: Volkova, Natalja B.

Tel. 159 73 81

(Eingerichtet 1941; verwahrt insbesondere private Nachlässe von Schriftstellern, Künstlern, Komponisten und Regisseuren sowie Akten von berufsständischen Einrichtungen, Theatern, Verlagen, gesellschaftlichen Organisationen usw. aus den Jahren nach 1917)

*Russisches Staatliches Militärarchiv*

Rossijskij Gosudarstvennyj Voennij Archiv

ul. Admirala Makarova, 29

125 212 Moskau

Direktor: Saporosčenko, Viktor F.

Tel. 159 79 06

(Eingerichtet 1920; verwahrt Militärakten aus den Jahren 1917 bis 1941)

*Russisches Staatliches Archiv für Wirtschaft*

Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Ėkonomiki

ul. Bol'shaja Pirogovskaja, 17

119 817 Moskau  
Tel. 245 26 64

Direktor: Tjurina, Elena A.

Tel. 246 48 56

(Eingerichtet Ende 1961; verwahrt Akten des Russischen Wirtschaftsministeriums und von Planungsstäben nach 1917)

*Russisches Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente*

Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Kinofotodokumentov  
ul. Rečnaja, 1  
143 400 Moskovskaja oblast', g. Krasnogorsk  
Tel. 562 14 64

Direktor: Zaprjagaeva, Ljudmila P.

Tel. 562 08 45

(Eingerichtet 1992; verwahrt Filme aus den Jahren 1896 bis 1991 und Fotonegative aus den Jahren 1855 bis 1991, u. a. von den Bildagenturen TASS und NOVOSTI)

*Zentrum für die Aufbewahrung Historisch-Dokumentarischer Sammlungen  
(ehemaliges „Sonderarchiv“)*

Centr. Chranenija Istoriko-Dokumental'nych Kollekcij  
ul. Vyborgskaja, 3  
124 212 Moskau  
Tel. 159 73 83  
Fax: 159 9005

Direktor: Muchamedzanov, Mansur M.

Tel. 159 74 71

(Dieses Archiv verwahrt die von der Roten Armee nach Kriegsende 1945 auch in Deutschland bzw. in den von Deutschland besetzten Gebieten beschlagnahmten Unterlagen, darunter Akten von zentralen und kommunalen Behörden und Wirtschaftsunternehmen sowie private Nachlässe. – Übersicht in: „Der Archivar“, Jg. 45, 1992, Heft 3, S. 457 ff.; s. Anlage 2)

*II. Russische Archive außerhalb des Geschäftsbereichs von ROSARCHIV  
(Auswahl)*

*Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation*

Archiv Prezidenta Rossijskoj Federacii  
Kreml', Korpus 1







*Anlage 2**Die deutschen Bestände im Sonderarchiv<sup>1</sup> in Moskau*

1990 erfuhr die Öffentlichkeit erstmals von der Existenz des Sonderarchivs der sowjetischen Hauptarchivverwaltung in Moskau.<sup>2</sup> In diesem Archiv (ul. Vyborgskaja 3, 125 212 Moskau) befinden sich vor allem Unterlagen, die von der Roten Armee 1945 in Deutschland bzw. in den von Deutschland besetzten Gebieten erbeutet worden sind. Wichtige Teile dieser Bestände wurden in den fünfziger Jahren an die DDR abgegeben. Seit dem Sommer 1991 untersteht das Sonderarchiv der russischen Archivverwaltung (heutige Bezeichnung und Adresse: Komitee für Archivangelegenheiten bei der Regierung der Russischen Föderation, ul. Il'inka 12, 103 132 Moskau). Inzwischen stehen die Bestände auch ausländischen Benutzern zur Verfügung. Verschiedene Benutzer aus der Bundesrepublik haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wer dort benutzen will, meldet sich schriftlich beim Komitee für Archivangelegenheiten oder direkt beim Archiv an. Direktor des Archivs ist Herr V. N. Bondarev

Professor R. G. Pichoja, Vorsitzender des Komitees für Archivangelegenheiten, hat anlässlich seines Besuchs im Bundesarchiv in Koblenz zu Beginn dieses Jahres die prinzipielle Bereitschaft der russischen Seite zur Rückgabe der deutschen Archivalien erklärt. Dabei machte er seine Zusage – unter Hinweis auf die früher von den Westmächten gestellten Bedingungen zur Rückgabe deutscher Akten – von dem Vorbehalt abhängig, daß die Unterlagen vor ihrer Rückführung verfilmt werden müßten. Deutsche Unterstützung soll diese Verfilmungsaktion beschleunigen.

Die im ehemaligen Sonderarchiv verwahrten deutschen Bestände lassen sich grob in zwei Gruppen aufteilen. Die erste Gruppe bilden die Unterlagen staatlicher und kommunaler Provenienzstellen. Die im Sonderarchiv befindlichen Überlieferungen von Reichsbehörden stellen wichtige Ergänzungen zu den im Bundesarchiv verwahrten Beständen dar. Besonders umfangreich sind folgende Provenienzstellen vertreten: Reichsministerium des Innern, Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, Reichssicherheitshauptamt, Versorgungsamt der Waffen-SS, Zentralbauleitung der Waffen-SS und der Polizei in Auschwitz, Reichsjustizministerium, Reichsgericht und Reichsanwaltschaft, Justizeinrichtungen, Reichswirtschaftsministerium, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, SA. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch Teile der politischen Nachlässe von Goebbels, Quidde, Papan, Rathenau, Schacht und Wirth.

1 Offizielle Bezeichnung seit Juli 1992: Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen.

2 Vgl. E. Maksimova, Pjat' dnej v Osobom arhive, in: *Izvestija*, 18.-21. Februar 1990; „Streng geheim!“, in: *Sowjetunion heute*, Nr. 8, August 1990, S. 32-34; H. Romeyk, Das ehemals sowjetische Sonderarchiv in Moskau, in: *Der Archivar* 45, 1992, Sp. 118.

Die zweite Gruppe besteht aus Unterlagen, die von der Gestapo und dem SD bei politischen und weltanschaulichen Gegnern des Nationalsozialismus beschlagnahmt worden sind. Es handelt sich um Unterlagen von Organisationen und Einzelpersonen folgender Gruppierungen: Freimaurer, Judentum, Kirchen, Marxismus, Liberalismus, Emigration, Pazifismus u. a. Unter diesen Beständen befinden sich auch zahlreiche Provenienzen aus Österreich und verschiedene Bestände aus den Niederlanden....

Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes, das für die Bekämpfung der „weltanschaulichen“ Gegner ein eigenes Archiv angelegt hatte, verfügte seit August 1943 über die Ausweichstelle Schlesiersee (Niederschlesien). In dem Kriegstagebuch der Dienststelle Schlesiersee für die Zeit vom 20. Januar bis zum 10. Februar 1945 sind die letzten Aktionen vor der Besetzung durch sowjetische Einheiten geschildert. Ausdrücklich ist belegt, daß von geringen Ausnahmen abgesehen das „originäre Gegnermaterial“ – im Gegensatz zu den belastenden eigenen Akten – von der abziehenden deutschen Dienststelle nicht vernichtet wurde.<sup>3</sup> Es liegt daher der Schluß nahe, daß die sowjetischen Truppen die Unterlagen an diesem Ort erbeutet haben.<sup>4</sup>

Die anschließende Übersicht (hier nicht abgedruckt – Red.) basiert auf einer numerisch geordneten Beständeliste (kniga fondov), die mit Nr. 500 beginnt und 1.026 verschiedene Archivfonds aufführt, von denen noch 421 Bestände in dem Sonderarchiv verwahrt werden. Die Beständeliste enthält neben den russischen Titeln auch deutsche Übersetzungen, die aber nur einen Teil der russischen Angaben wiedergeben. Alle Bestände sind durch Findbücher (opisi) erschlossen. Ausführliche Titelaufnahmen enthalten formale und inhaltliche Angaben, wobei Registraturstrukturen nicht immer berücksichtigt zu sein scheinen. Die Findbücher liegen – von ganz wenigen Ausnahmen bei Personalunterlagen abgesehen – nur in russischer Fassung vor. Findbucheinleitungen, die in der Regel auf ein bis zwei Seiten Angaben über Provenienzstelle, Überlieferung, Umfang und Inhalt enthalten, gibt es nicht für alle Bestände.

In der Regel handelt es sich bei den Archivfonds um klassische Provenienzbestände. Dazu kommen noch Sammlungsbestände und sogenannte Zusammengefaßte Archivfonds, in denen mehrere von der Sache her verwandte Bestände vereinigt sind. Aus den Findbucheinleitungen ist zu erkennen, daß ein Teil der Unterlagen nach ihrer Erbeutung zunächst von anderen Stellen ausgewertet worden ist, bevor sie ins Sonderarchiv gelangten. Zu vielen Beständen liegt mehr als ein Findbuch vor. Für den Bestand „Reichswirtschaftsministerium“

3 Bundesarchiv R 58/1044, S. 1-20. Diesen Hinweis verdanken wir Herrn Boberach.

4 Patricia Grimstedt hat in sowjetischen Archivdokumenten mehrere Hinweise gefunden, daß sich die genannten Unterlagen im September 1945 im Schloß des Grafen von Althann südlich von Glatz (Niederschlesien) befanden. Ein Widerspruch zu der oben geäußerten Vermutung muß hierin nicht gesehen werden. Der spätere Zeitpunkt könnte darauf hindeuten, daß die Unterlagen vor der Verbringung nach Moskau im Schloß des Grafen von Althann zwischengelagert wurden. Vgl. P.K.Grimstedt. The Fate of Ukrainian Cultural Treasures during World War II: The Plunder of Archives, Libraries, and Museums under the Third Reich, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 39, 1991, S. 53-80, hier S. 75.

gibt es sogar 56 Findbücher. Die Anzahl der Findbücher zu einem Bestand hängt aber nicht mit seinem Umfang zusammen, sondern ergibt sich aus der Ordnungs- und Verzeichnungsmethode, daß Teile eines Bestandes gleichzeitig oder nacheinander bearbeitet und in separaten Findbüchern erschlossen werden. Damit können bei gleichzeitiger Bearbeitung verschiedene Teile eines Bestandes endgültige Bandsignaturen erhalten, die sich immer auf den Band des Findbuches beziehen. Nachteilig für die spätere Benutzung ist, daß die Findbücher zu einem Bestand zumeist inhaltlich nicht voneinander abgegrenzt sind. Das Bundesarchiv ist bemüht, so bald wie möglich zumindest für die wichtigsten Bestände Kopien der Findbücher zu erhalten.

Die Gesamtzahl der deutschen Archivalieneinheiten beträgt nach offizieller Auskunft 174.000. Die Gesamtlänge in laufenden Metern ist mit mehr als 3 km anzusetzen.

(Übersicht der Bestände hier nicht abgedruckt)

Kai von Jena, Wilhelm Lenz: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: Der Archivar, Jg. 45, 1992, Sp. 457 ff.

### Anlage 3

#### *Empfehlungen im Ergebnis der Beratungen des Runden Tisches Rußland / Deutschland zum Thema „Access to Archives“ vom 17. bis 18. Oktober 1996*

Die Teilnehmer des Runden Tisches zum Thema „Access to Archives“ am 17. und 18. Oktober 1996 im Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde, und zwar

- a) aus der Russischen Föderation
  - Herr Vladimir Petrovic Koslov, Moskau (ROSARCHIV)
  - Herr Petr A. Smidovic, Moskau (ROSARCHIV)
  - Herr Boris V. Kristalnij, Moskau (Mitarbeiter der Duma)
  - Herr Vladimir St. Mjasnikow, Moskau (Akademie der Wissenschaften)
  - Frau Illarija L. Baschilo, Moskau (Abt. Rechtsfragen der Akademie der Wissenschaften)
  - Frau Natalija S. Lebedewa, Moskau (Akademie der Wissenschaften)
- b) aus der Bundesrepublik Deutschland
  - Herr Präsident Prof. Dr. Friedrich Kahlenberg (Bundesarchiv)
  - Herr Prof. Dr. Reiner Groß, Dresden (Techn. Univ. Chemnitz)
  - Herr Ludwig, Berlin (Auswärtiges Amt Bonn)
  - Frau Grit Auerswald, Berlin (wiss. Mitarb. von MdB Krüger)
  - Herr Dr. J. Foitzik, Berlin (Institut für Zeitgeschichte)

Herr Dr. J. Laufer, Potsdam (Zentrum f. zeithist. Forschung)  
Frau Dr. Simone Walther, Berlin (Bundesarchiv – SAPMO)

haben nach zweitägigen Beratungen die nachfolgenden Empfehlungen für vom Europarat zu verabschiedende „Normen des Zugangs zu Archiven“ zu unterbreiten.

#### *A. Allgemeine Feststellungen*

1. Staatliche wie nichtstaatliche Archive sind wie Bibliotheken, Museen, Theater und andere kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen unmittelbarer Bestandteil des kulturellen Erbes einer jeden Nation. Sie sind zugleich eine wesentliche Errungenschaft der europäischen Zivilisation.

Archive tragen zur kulturellen und sprachlichen Identität des jeweiligen Landes bei. Deshalb haben die Grundsätze des Zugangs zu den Archiven in den Mitgliedstaaten des Europarates neben dessen allgemeinen Empfehlungen und denen des ICA die jeweiligen Traditionen auf wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, administrativen und archivischen sowie weiteren Gebieten zu respektieren.

2. Voraussetzung für die Formulierung von allgemeinen Grundsätzen des Zugangs zu den Archiven ist eine klare Definition der Begriffe. Deshalb sollte geprüft werden, ob den „Empfehlungen“ archivterminologische Grundbegriffe aus den Bereichen von Archivorganisation, Archivrecht und Benutzung in einem Anhang in den vom ICA benutzten Kongreßsprachen beigelegt werden können.
3. Es wird für förderlich gehalten, die „Empfehlungen zu Normen des Zugangs zu Archiven“ in alle Sprachen der Mitgliedstaaten des Europarates zu übersetzen und zu publizieren.

#### *B. Pflichten des Staates*

1. Die Staaten haben die politische Verpflichtung, in ihrem jeweiligen Staatsgebiet alles Notwendige für die Errichtung, Einrichtung, Unterhaltung und volle Funktionsfähigkeit der Archive zu veranlassen. Dazu gehört die ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Archive. Ohne deren Gewährleistung ist die rechtzeitige Offenlegung der Archivalien und deren Bereitstellung zur Nutzung nicht möglich.
2. Die ständige Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und materiellen Mittel für die Archive ist die Voraussetzung dafür, daß die Archive die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung als Quelle der Erkenntnis über historische Ereignisse, Tatsachen und Entwicklungen als ihre Hauptaufgabe erfüllen können.

3. Die Staaten tragen jeweils für ihr Land die politische Verantwortung für den Zugang zu den Archiven. Sie sollten dies durch den Erlass entsprechender gesetzlicher Bestimmungen regeln.
4. Die Grundsätze des Zugangs zu den Archiven, womit zugleich der Zugang zu den archivalischen Quellen ermöglicht wird, sind in jedem Fall durch Gesetz zu bestimmen. Auch zu treffende Ausnahmeregelungen, zum Beispiel Verkürzung von Sperrfristen, haben stets auf der Grundlage eines Gesetzes zu erfolgen.
5. Der Zugang zu den Archiven wird erleichtert, wenn der Staat die Transparenz seiner Administration auf allen Verwaltungsebenen und in allen Verwaltungsbereichen gewährleistet, da Transparenz des Verwaltungshandelns zur stärkeren Kontrolle durch die Öffentlichkeit beiträgt. In diesem Rahmen besteht die Pflicht der Administration zur Übergabe der Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, an das jeweilige zuständige staatliche Archiv.
6. Der Zugang zu den Archiven wird erleichtert, wenn der Staat seine Archivorganisation nach den Grundprinzipien des demokratischen Staates regelt. Das wird durch die generelle Zuständigkeit des Staatsarchivs auch für alle Behörden unterstützt und bedeutet die grundsätzliche Ablehnung der Einrichtung von historischen Behördenarchiven oder sonstigen Sonderarchiven.
7. Der Zugang zu den Archiven hat vom Grundsatz der Gleichbehandlung auszugehen. Jedermann hat das Recht zur Nutzung des Archivgutes.
8. Der Zugang zu den Archiven hat den Grundsatz der Überprüfbarkeit und der Nachprüfbarkeit einmal benutzten Archivgutes zu beachten.

### *C. Anforderungen an die Archive*

1. Die konservatorische Sicherung des Archivgutes ist eine Grundaufgabe der Archive. Sie ist eine Vorbedingung für die Nutzung des Archivgutes.
2. Die Zugänglichkeit von Archivgut staatlicher Herkunft ist unabhängig von seinem Lagerungsort zu gewährleisten.
3. Für jeden Benutzer hat in organisatorisch-technischen Fragen gleiches Recht zu gelten. Das betrifft u. a. Öffnungszeiten der Archive, Kopiermöglichkeiten für Archivgut.
4. Der Zugang zu den Archiven ist jedermann durch die freie Nutzung der archivischen Findmittel zu erleichtern. Das hat durch die Veröffentlichung von Findmitteln wie Archivführer, Bestandsübersichten, Inventare und Findbücher ebenso zu geschehen wie durch den freien Zugang des Nutzers zu den ungedruckten archivischen Findmitteln.

5. Mit der Inanspruchnahme des Zuganges zu den Archiven verwirklicht der Nutzer nicht nur ein gewährtes Recht, sondern er übernimmt auch Pflichten. Sie bestehen sowohl im Umgang mit Archivgut als auch im Umgang mit den in den archivischen Quellen enthaltenen Informationen. Daraus ergibt sich die Frage, ob nicht auch die Pflichten des Nutzers in Normen grundsätzlichen Charakters gefaßt werden sollten. Diese Frage erscheint durch die technischen Möglichkeiten, die sich mit dem Abspeichern von Archivgut in grenzüberschreitenden Informationssystemen, z. B. im Internet, ergeben, besonders wichtig zu werden.

#### *D. Anforderungen an archivrechtliche Regelungen*

1. Die Gesetzgebung zum Archivwesen eines Staates, auch im Bereich von Benutzung und Zugang, hat den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.
2. Bei den archivrechtlichen Regelungen ist nicht nur das eigenständige Archivgesetz, sondern die Gesamtheit der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen eines Landes zu beachten. Dies betrifft auch die gesetzlichen Regelungen zur Information, zur Dokumentation und zum Datenschutz, insbesondere auch im Bereich der Massenmedien.
3. Die bisherige Archivgesetzgebung mit Regelungen über den Zugang zu den Archiven in den Mitgliedstaaten des Europarates sollte unter dem Gesichtspunkt der Informationsfreiheit überprüft und gegebenenfalls nach Maßgabe der Bestimmungen des Europarates erneuert bzw. novelliert werden.
4. Bei Staaten mit föderativem Staatsaufbau ist auch bei archivrechtlichen Regelungen der Grundsatz zu beachten, daß Bestimmungen in den föderalen Teilgebieten nicht den gesamtstaatlichen Gesetzesbestimmungen widersprechen dürfen.
5. Einem Anspruch auf die sofortige Nutzung des Schriftgutes nach dessen Übernahme von den Produzenten in das Archiv kann nicht beigetreten werden. Die Festlegung einer Schutzfrist für Archivgut ist nicht antiliberal, sondern gewährt der Administration einen erforderlichen Vertrauensschutz sowie dem Archiv die erforderliche Zeit für die archivische Erschließung für die Nutzung.
6. Die allgemeine Einführung einer Schutzfrist von 30 Jahren vom Zeitpunkt der Schließung geheimer Akteneinheiten an bis zu ihrer freien Zugänglichkeit wird für angemessen erachtet. Nationale Sonderregelungen, die aus politischen oder sonstigen Gründen abzuleiten sind, müssen in Verantwortung des jeweiligen Staates möglich sein.
7. Besonders verantwortungsvoll sind archivrechtliche Zugangsbestimmungen zu personenbezogenen Unterlagen zu treffen. Generell sind die Persönlichkeitsrechte in vollem Umfang zu wahren. Auch hierbei ist den jeweiligen

nationalen Bedingungen Rechnung zu tragen. Allgemeine Festlegungen sollten nicht getroffen werden.

8. Bei Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, haben stets die Sperrfristen der abgebenden Behörden/Einrichtungen zu gelten. Indessen sollten Archivalien nach Ablauf von 30 Jahren nur bei begründetem Antrag der Produzenten klassifiziert bleiben, ansonsten aber deklassifiziert werden.
9. Einzelfallentscheidungen bei der Archivbenutzung sind im pflichtgemäßen Ermessen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zu treffen.

Berlin, 18. Oktober 1996

#### *Anlage 4*

Bundesarchiv

Koblenz, 4.10.1996

G 2 – 1156/RUS/7

*Betr.: Deutsch-russischer Runder Tisch „Access to Archives“ am 17. und 18. Oktober 1996*

Der Zugang zu den russischen Archiven wird durch das Russische Archivgesetz vom 7.7.1993 geregelt. Danach stehen die Dokumente des staatlichen Teils des Archivfonds der Russischen Föderation und die entsprechenden Findmittel allen juristischen und natürlichen Personen nach Ablauf von 30 Jahren zur Verfügung, sofern die Dokumente nicht durch andere Rechtsvorschriften weiterhin als „Geheim“ eingestuft werden. Weitere wesentliche Inhalte des Gesetzes sind: Ausländische und russische Forscher sind gleichgestellt, personenbezogene Unterlagen unterliegen einer 75-Jahre-Sperrfrist.

Die Praxis des Zugangs zu den russischen Archiven gestaltet sich nach den Informationen des Bundesarchivs unterschiedlich. Die bis 1993 zu beobachtende liberale Praxis, Benutzern Findbücher und andere Findmittel direkt zugänglich zu machen, ist in den letzten Jahren einer restriktiveren Handhabung gewichen, ohne daß der Zugang als solcher verwehrt würde. Diese Auffassung vertritt auch das Auswärtige Amt in seinem Kulturpolitischen Jahresbericht 1995 „Rußland“, der dem Bundesarchiv am 23. September mit Erlaß des Bundesministeriums des Innern übersandt wurde. Danach sind die „Jahre der Liberalisierung des Zugangs, in denen ausländischen Wissenschaftlern zum Teil bereitwillig politisch brisante Akten der allerjüngsten Geschichte geöffnet wurden, endgültig vorbei.“ Die Gründe sind dem Jahresbericht zufolge insbesondere:

1. Die im März 1994 veröffentlichten Verordnungen über die Archivbestände der Russischen Föderation und über den Staatlichen Archivdienst der Russischen Föderation. Diese sehen neben Freigabefristen und Geheimeinstufungen von Unterlagen auch „andere gesetzlich verankerte Beschränkungen“ vor,
2. unzureichende Findmittel in den Archiven,



3. Organisationsschwächen,
4. schleppende Freigabe von bisher gesperrten Beständen,
5. die Mittelknappheit der russischen Archive.

Nach wie vor ist der Zugang zum „Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation“ gesperrt. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für das „Zentralarchiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation“ (KGB-Archiv). Die einzige im Bundesarchiv bekannte Ausnahme bildet das Dokumentationsprojekt von Herrn Dr. Günther Wagenlehner über in der Sowjetunion verurteilte deutsche Kriegsverbrecher, für das Zugang zu den im KGB-Archiv verwahrten (personenbezogenen) Unterlagen gewährt wird.

Die Benutzung der von der Roten Armee erbeuteten deutschen Akten im ehemaligen Sonderarchiv (jetzt: Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen) ist nach den Informationen des Bundesarchivs problemlos. Bei Anfragen nach den dortigen Benutzungsmöglichkeiten verweist das Bundesarchiv die Benutzer in der Regel unmittelbar an das ehemalige Sonderarchiv und übersendet eine Übersicht der dort vorhandenen Bestände. Dabei werden die an einem Besuch des ehemaligen Sonderarchivs interessierten Benutzer gebeten, das Bundesarchiv über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Recherchen in Moskau zu informieren, damit ggf. im Falle von Schwierigkeiten bei dem Zugang zu den gewünschten Archivalien der Russische Archivaldienst eingeschaltet werden kann. Bisher sind solche Unterstützungsersuchen nicht an das Bundesarchiv herangetragen worden. (...)

Auf die dem Leiter von ROSARCHIV anlässlich eines Besuches in Moskau im Dezember 1994 in Kopie übergebene Anfrage der Stadt Schwerin nach Bauakten über militärische Liegenschaften, Kasernen und Luftschutzbauten in russischen Archiven ist eine abschließende Antwort des Russischen Archivaldienstes bisher nicht eingetroffen. (...)

In einem Fall konnte aufgrund eines „Empfehlungsschreibens“ des Bundesarchivs der Zugang zu deutschen Archivalien im Bezirksarchiv Wolgograd erleichtert werden. (...)

Die Zugangsmöglichkeiten im Archiv des Außenministeriums der Russischen Föderation (Archiv der Außenpolitik Rußlands und Historisch-Diplomatisches Archiv des Außenministeriums) müssen als eingeschränkt bezeichnet werden. Die Forschungsthemen sind wie zu sowjetischen Zeiten vor Aufnahme der Benutzung anzugeben. Vom Archiv werden die einschlägig erscheinenden Akten bereitgestellt, auf die der Benutzer keinen Einfluß hat und deren Vollständigkeit für sein Thema er nicht überprüfen kann, da keine Findmittel vorgelegt werden.

Der Zugang zu den in verschiedenen staatlichen Archiven Rußlands vorhandenen Unterlagen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) war durch einen Erlaß Jelzins vom August 1992 bis zum Abzug der russischen Truppen aus Deutschland (August 1994) generell gesperrt und auch

nach diesem Zeitpunkt nicht gestattet worden. Erst ein weiterer Erlass Jelzins vom Oktober 1995 sieht eine Änderung der bisherigen Praxis vor. Durch ein auf der Grundlage dieses Erlasses erarbeitetes, am 25. Oktober 1995 in Moskau unterzeichnetes „Arbeitsprogramm zum Studium, zur Auswertung und zur Reproduktion der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)“ sollen die bisher gesperrten Bestände der SMAD zugänglich gemacht werden. Findbücher zu den SMAD-Beständen werden den Benutzern bisher nicht vorgelegt, sondern lediglich computergestützte Listen mit ausgewählten Betreffen. (.....)

Grundsätzlich gilt für die staatlichen Archive Rußlands:

- Die zum Teil nicht nachvollziehbare, willkürliche Festsetzung der Preise für Kopien. In der Regel kostet eine Kopie 1 US-\$, aber bisweilen ist der Preis offensichtlich vom historischen „Wert“ des Dokumentes abhängig. (....)

Das Kopieren von Findbüchern ist Benutzern nicht gestattet, da diese als „geistiges Eigentum“ betrachtet werden (Hoover-Projekt).

- Diejenigen Fonds, die Rückschlüsse auf den Verbleib von sogenannten „Beuteakten“ enthalten könnten, stehen Benutzern zur Einsichtnahme nicht zur Verfügung.
- Die VS-Praxis in russischen Archiven ist nicht nachzuvollziehen (z. B. SMAD).

gez. Schöttler

## Anlage 5

### Rußland

von Hermann Schreyer

*Bericht nach: Otečestvennye arhivy (Vaterländische Archive), hrsg.: Gosudarstvennaja arhivnaja sluzba (Staatlicher Archivdienst Rußlands/Rosarchiv), Moskau; 1 (1992), 1-4 (1995), 6. Weiterführende Literatur vgl. Anm. 1-18.*

Mit den *Otečestvennye arhivy* (im folg.: *O. a., Heft/Jg., S.*) wird die Archivfachzeitschrift der Russischen Föderation (RF), das „wissenschaftlich-theoretische und -praktische“ Publikationsorgan der russischen Archivverwaltung (Rosarchiv) vorgestellt. Die Zeitschrift (jährlich 6 Hefte) verkörpert einerseits mit Blick auf die Vorgänger eine gewisse Kontinuität, widerspiegelt aber andererseits sehr umfassend die neuen Entwicklungen im Archivwesen der RF in den schwierigen Jahren seit dem Zusammenbruch der UdSSR 1991.

### *1. Allgemeine Entwicklung des Archivwesens nach dem Zerfall der UdSSR. Reformbestrebungen*

Drei Tage nach dem gescheiterten Putschversuch vom August 1991 ergingen am 24.8.1991 die Ukaze des Präsidenten der RSFSR zum Verbot der KPdSU und über die Parteiarchive und die Archive des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR (Komitet gosudarstvennoj bezopastnosti – KGB). Die Parteiarchive wurden verstaatlicht. Die Archive des KGB der UdSSR sollten „zur Schaffung von Bedingungen zu ihrer Nutzung zu wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken“ in die Verwaltung der Archivorgane der RSFSR übergeben werden (*O. a.*, 1/1992, S. 3). Da jedoch die KGB-Archive – im Unterschied zu den Archiven der verbotenen KPdSU – mit dem Russischen Ministerium für Staatssicherheit eine Nachfolgeorganisation hatten, blieb die Masse der Akten dort weiterhin in Verwahrung (jetzt Zentralarchiv des Bundesdienstes für Sicherheit der RF, *O. a.*, 5/1995, S. 85) und vollzog und vollzieht sich ihre Abgabe an die Staatsarchive nur schleppend.<sup>1</sup>

Die Festlegungen in bezug auf die Partei- und KGB-Archive leiteten die Umgestaltung des Archivwesens der zerfallenden Sowjetunion ein, wie auf der letzten von der AHV der UdSSR einberufenen Beratung der Leiter der Archivverwaltungen der „souveränen Republiken“ über die Archivorganisation unter den „neuen Bedingungen des Staatsaufbaus“ am 19. und 20. November 1991 deutlich wurde (Protokoll der Beratung: *O. a.*, 1/1992, S. 18-28); vgl. in diesem Zusammenhang v. a. auch: Bericht über eine erweiterte Kollegiumssitzung der russischen Archivverwaltung Anfang 1992 „Archivreform: Probleme, Entwicklungswege“ mit den Hauptthemen: Wiederherstellung des Archivfonds Rußlands und weitere Zentralisierung des staatlichen Archivgutes; Schaffung einer rechtlichen und normativen Grundlage für das Archivwesen und Demokratisierung; Aktivierung der internationalen Zusammenarbeit (*O. a.*, 3/1992, S. 4-12).

Eine besondere Bedeutung im Reformprozeß kam und kommt den vom Präsidenten der RF am 7.7.1993 unterzeichneten und vom Obersten Sowjet der RF angenommenen „Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF und die Archive“ zu, die in 25 zum Teil sehr umfangreichen Paragraphen die dringendsten Fragen der Leitung und Organisation des Archivwesens, der Aufbewahrung, Registrierung und Nutzung des Archivgutes, der internationalen Zusammenarbeit usw. behandeln (*O. a.*, 5/1993, S. 3-10). Wenn es hier auch um „Grundlagen der Gesetzgebung“ (und nicht um ein Gesetz im engeren Sinne) geht, so kann man diese Grundlagen doch im Kern als einen vorläufigen (gewiß noch nicht endgültigen) Abschluß auf dem Weg zu dem seit 1987/1988 viel diskutierten Archivgesetz betrachten. Erstmals in der sowjetischen/russischen Archivgeschichte bestätigte das oberste gesetzgebende

<sup>1</sup> Jürgen Zarusky: Bemerkungen zur russischen Archivsituation, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 41 (1993), S. 140. – Elfie Siegl: Konferenz über das KGB, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 1.6.1993. – Markus Wehner: Geheime Verschlusssache. Die jüngste Wende in der russischen Archivpolitik, in: *FAZ*, 12.7.1995.

Machtorgan einen normativen Akt zur Regelung der Wechselbeziehungen der Bürger, der Gesellschaft und des Staates im Bereich des Archivwesens, wie es in einem ausführlichen Kommentar der Autoren der „Grundlagen“ hieß (*O. a.*, 6/1993, S. 3-9)<sup>2</sup>; vgl. auch die Informationen über eine Konferenz am 5. und 6.10.1993 in Moskau über die „neue Etappe der Archivreform“, die „Empfehlungen“ dieser Konferenz (ebd., S. 9-16) und den Artikel des stellvertretenden Leiters von Rosarchiv, V. P. Kozlov: „Die Archivreform: Fragen ihrer wissenschaftlichen und methodischen Gewährleistung“, ein Rückblick auf die Reformentwicklung seit 1991 in Verbindung mit Hinweisen auf künftige Erfordernisse (*O. a.*, 1/1994, S. 7-13).

Die zur Umsetzung der „Grundlagen der Gesetzgebung“ erforderliche „Verordnung über den Archivfonds der RF“ mit grundsätzlichen Festlegungen zu Umfang, Organisation, Nutzung des staatlichen und nichtstaatlichen Teiles dieses Archivfonds (*O. a.*, 3/1994, S. 3-8) und die Neufassung der am 22.12.1992 ergangenen Verordnung über Rosarchiv vom 17.3.1994 (ebd., S. 9-12) bilden den bisherigen Abschluß der erheblichen Bemühungen um die Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften für das Archivwesen der RF.

Zum jeweils konkreten Entwicklungsstand im russischen Archivwesen (rechtliche Grundlagen, Bundesarchive, regionale Archivorganisation, Benutzung, Erhaltung des Archivgutes, Bestandsergänzung, Finanzierung, Personal, internationale Beziehungen) sei auf die zusammenfassenden Rechenschaftsberichte des langjährigen Leiters von Rosarchiv, R. G. Pihaja, für 1993 (*O. a.*, 3/1994, S. 12-21) und für 1994 (*O. a.*, 3/1995, S. 3-11) mit ihren differenzierenden und nüchternen Aussagen verwiesen.

## 2. Archivorganisation

### 2.1. Allgemeines

Die „Grundlagen der (Archiv-)Gesetzgebung“ und die Verordnungen über den Archivfonds der RF und über Rosarchiv regeln die staatliche Archivorganisation. Rosarchiv ist das zentrale Bundesexekutivorgan der RF auf dem Gebiet des Archivwesens (Struktur und personelle Zusammensetzung: *O. a.*, 5/1993, S. 15. – Zum System der zentralen Organe der Bundesexekutive vgl. Ukaz des Präsidenten der RF vom 30.9.1992, *O. a.*, 6/1992, S. 3). Richtlinien-Kompetenz hat Rosarchiv für das gesamte staatliche Archivwesen, also auch für die regionalen und lokalen Bereiche. Direkt unterstellt sind jedoch nur die zentralen Archive und archivischen Einrichtungen. Rosarchiv kann den „Exekutivorganen der Subjekte der RF“ oder anderen juristischen oder physischen Personen die Lizenz erteilen, den Zustand der Archivbestände, der Bewertung, Ver-

<sup>2</sup> Vgl. auch: Hermann Schreyer: Neue archivgesetzliche Bestimmungen zur Umgestaltung des Archivwesens in der RF, in: *Der Archivar*, 47 (1994), 3, Sp. 527-531

zeichnungen usw. in einem bestimmten Bereich zu überprüfen (*O. a.*, 5/1995, S. 3-6).

## 2.2. Bundesarchive und „Dokumentenaufbewahrungszentren“

Ein wichtiges Ergebnis der Neuorganisation der zentralen Archive nach Auflösung der UdSSR war der Aufbau eines Netzes von 17 Staatsarchiven der RF (Bundesarchiven) und „Dokumenten-Aufbewahrungszentren“ aus den ehemaligen zentralen Staatsarchiven der UdSSR, den zentralen Parteiarchiven und anderen Archiven und ihre Unterstellung unter Rosarchiv (Bezeichnung der 17 Archive im einzelnen vgl. *O. a.*, 4/1992, S. 9). Damit wurden erstmalig auch die zentralen Parteiarchive nach ihrer Verstaatlichung 1991 den für die übrigen Archive geltenden allgemeinen staatlichen Benutzungsregelungen unterworfen.

Dieser Fortschritt bei der einheitlichen Unterstellung zahlreicher großer Zentralarchive kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß andere bedeutende Zentralarchive weiterhin außerhalb der Zuständigkeit von Rosarchiv geblieben sind, z. B. das so überaus wichtige „Archiv des Präsidenten der RF“ („Kremlarchiv“), von 1917-1991 Auslesearchiv des Politbüros des ZK der KPdSU (*O. a.*, 2/1993, S. 82, und 4/1995, S. 81, *Anm. 1*), 1994/1995 sollte die im Präsidentenarchiv befindliche Originalüberlieferung des Politbüros – bis 1963 einschließlich – in die Verwaltung der Archiveinrichtungen von Rosarchiv übergeben werden (*O. a.*, 1/1995, S. 3); zwei Archive für Außenpolitik; die Zentralarchive des Innenministeriums (*O. a.*, 6/1995, S. 26-29), des Verteidigungsministeriums, des Sicherheitsministeriums der RF (bzw. das Zentralarchiv des Bundessicherheitsdienstes, *O. a.*, 5/1995, S. 85) u. a.

Von den 17 Rosarchiv unterstellten Bundesarchiven seien einige hervorgehoben, die im Zusammenhang mit den Quellenpublikationen der *O. a.* eine wesentliche Rolle spielen und/oder für deutsche Benutzer besonders wichtig sein können:

Rossijskij centr hranenija i izučenija dokumentov novejšej istorii (Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und das Studium von Dokumenten zur neuesten Geschichte, RCHIDNI) entstand durch Verordnung des Ministerrates der RSFSR vom 12.10.1991 auf der Grundlage des ehemaligen (historischen) Zentralen Parteiarchivs des Instituts für Theorie und Geschichte des Sozialismus beim ZK der KPdSU (*O. a.*, 1/1992, S. 4). Neben seinem Hauptbestandteil, nämlich einem großen Teil der Akten des Führungsgremien der KPdSU v. a. bis Anfang der 1950er Jahre, verfügt das Archiv über bedeutende Bestände der russischen und internationalen Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts; Präsentation des Archivs: *O. a.*, 2/1992, S. 3-14; zu Bestandsinformatio-

nen über den „Kratkij putevoditel“ – Kurzen Führer –, Moskau 1993, hinaus vgl. *O. a.*, 1/1994, S. 88-92.<sup>3</sup>

Besondere internationales Interesse findet verständlicherweise das im RCHIDNI verwahrte und früher nicht oder kaum zugängliche Archivgut der Kommunistischen Internationale (Komintern), 1919-1943<sup>4</sup>, und ihrer – mit anderen Mitteln betriebenen, kleineren – Nachfolgeorganisation, des „Informationsbüros der kommunistischen und Arbeiterparteien“ (Kominform), 1947-1956.<sup>5</sup>

Centr hranenija sovremennoj dokumentacii (Zentrum für die Aufbewahrung zeitgenössischer Dokumentation, CHSD) entstand durch die gleiche Ministerratsverordnung wie das RCHIDNI auf der Grundlage des Archivs bzw. der laufenden Registraturen des Apparates des ZK der KPdSU und verwahrt das entsprechende Archivgut v. a. vom Anfang der 1950er Jahre bis 1991 (*O. a.*, 1/1992, S. 4; Präsentation des Archivs: *O. a.*, 3/1992, S. 3).

Neben diesen beiden ehemaligen Parteiarchiven steht – außerhalb der Zuständigkeit von Rosarchiv – das obengenannte „Archiv des Präsidenten der RF“ mit ausgewählten – vermutlich den wichtigsten – Politbüro-Unterlagen von 1917-1991. Zur Übergabe von mehr als 1.000 Dokumenten-Kopien (1940-1991, Schwerpunkt auf den Jahren 1989-1991) aus dem Politbüro-Bestand des Präsidentenarchivs an das CHSD mit inhaltlichen Erläuterungen (offenbar eine heterogene Überlieferung zu sehr unterschiedlichen Fragen der Innen- und Außenpolitik, u. a. auch Afghanistan, Katyn): *O. a.*, 2/1993, S. 82-90.

Centr hranenija dokumentov molodežnyh organizacij (Zentrum für die Aufbewahrung der Dokumente der Jugendorganisationen, CHDMO), entstand aus dem ehemaligen Zentralarchiv des Kommunistischen Jugendverbandes – Komsomol – (*O. a.*, 4/1992, S. 9). – Zu Stand und Entwicklungsperspektiven der Findmittel (des „wissenschaftlichen Auskunftsapparates“) von RCHIDNI, CHSD und CHDMO vgl. *O. a.*, 5/1994, S. 3-10.

Gosudarstvennyj arhiv RF (Staatsarchiv der RF, GARF), entstand auf der Grundlage des Zentralen Staatsarchivs der Oktoberrevolution, der obersten Organe der Staatsmacht und der Organe der Staatsverwaltung der UdSSR und

3 V. P. Kozlov: Das RCHIDNI und seine Perspektiven, in: *Novaja und novejšaja istorija*, 1992, Heft 2, S. 192-197.- Zarusky, a. a. O., S. 146 f. – Hermann Weber: Immer noch Probleme mit Archiven, in: *Deutschland Archiv (DA)*, 25 (1992), 6, S. 586 f.

4 Alexander Haritonov: Über den gegenwärtigen Zustand des Archivs der Komintern, in: *DA*, 28 (1995), 2, S. 118-120, und *Der Archivar*, 48 (1995), 2, Sp. 328-330. – Vgl. auch Artikel über Komintern, in: *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung (JHK)*, 1(1993), S. 37 ff., 126 ff., 261 ff., und 3(1995), S. 52 ff., 128 ff., 326 ff. – Reiner Tosstorff: Die Geschichte der Komintern im Lichte der neuen Dokumente, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK)*, 31 (1995), 1, S. 54-58. – RKP (B), Komintern und die nationalrevolutionäre Bewegung in China, Dokumente des RCHIDNI, Bd. 1, 1920-1925, Paderborn (u. a.), 1996.

5 Vgl. die von der Feltrinelli-Stiftung, Mailand, besorgte Veröffentlichung der Protokolle der Kominform-Konferenzen 1947-1949 (aus dem RCHIDNI, jedes russische Original auch in englischer Übersetzung): *The Cominform. Minutes of the Three Conferences 1947/1948/1949*, Milano 1994; Rezension in: *Voprosy istorii*, 1995, Heft 9, S. 164-166.

des Zentralen Staatsarchivs der RSFSR<sup>6</sup> und ist somit für die Erforschung der Geschichte Rußlands und der UdSSR im 19. und 20. Jahrhundert von außerordentlicher Bedeutung.

Unter dem Aspekt der Quellenlage zur deutschen Nachkriegsgeschichte sei darauf hingewiesen, daß sich im GARF der Hauptteil des Archivgutes der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) befindet. Der SMAD-Bestand ist allerdings für die wissenschaftliche Forschung noch gesperrt, von einigen bis 1992 noch möglichen Benutzungen abgesehen.<sup>7</sup> Die erste, 1994 erschienene SMAD-Dokumentenpublikation benutzt daher auch nicht Quellen des GARF, sondern des RCHIDNI: 61, überwiegend gekürzte Texte bisher geheimgehaltener Dokumente des ZK-Apparates der KPdSU aus dessen Kontroll-/Berichtsbeziehungen zur Propaganda-(Informations-)Verwaltung der SMAD.<sup>8</sup>

Centr. hranenija istoriko-dokumental'nyh kollekcij (Zentrum für die Aufbewahrung historischer Dokumenten-Sammlungen; *O. a.*, 4/1992, S. 9). Es handelt sich um das ehemalige „Zentrale staatliche Sonderarchiv der UdSSR“ zur Aufbewahrung kriegsbedingt (v. a. auch aus Deutschland) verlagerten Archivgutes.<sup>9</sup>

.....

### 3. Archivbenutzung. Quellenveröffentlichungen

#### 3.1. Nutzungsbedarf. Archivgesetzliche Bestimmungen

Es gab wohl selten eine Situation, in der die Archive so sehr im öffentlichen Interesse des In- und Auslandes standen wie in den letzten Jahren in Rußland. Diese öffentliche Aufmerksamkeit hat die Bemühungen um die Archivreform aus der Begrenzung einer Fachfrage genommen, ihr eine politische Dimension und damit Motivationsschübe (und Zwänge!) „von außen“ gegeben, allerdings gelegentlich auch die Diskussionen mit – zum Teil verständlichen – Emotio-

6 *Istoričeskij arhiv*, 2(1993), S. 222. – Vgl. auch: Gosudarstvennye arhivy SSSR (Die Staatsarchive der UdSSR), Spravočnik (Handbuch); hrsg.: AHV beim Ministerrat der UdSSR und Unionsforschungsinstitut für Dokumentenkunde und Archivwesen, Teil 1 und 2, Moskau 1989.

7 Norman M. Naimark: Die SMAD und die Frage des Stalinismus, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)*, 43 (1995), 4, S. 295, Anm. 7.

8 SVAG. Upravlenie propagandy (informacii) i S. I. Tjulpanov. 1945-1949. (SMAD. Die Propaganda-[Informations-]Verwaltung und S. I. Tjulpanov). Dokumente. Red. B. Bonwetsch, G. Bordugov, N. Naimark, Moskau 1994. – Vgl. die beiden Rezensionen von E. Scherstjanoi, *IWK*, 31 (1995), S. 421-424, und J. Laufer, *ZfG*, 44 (1996), 2, S. 182-184.

9 Kai von Jena, Wilhelm Lenz: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: *Der Archivar*, 45 (1992), 3, Sp. 457-468. – Waldemar Ritter: Zum Schicksal deutscher Kulturgüter in Rußland. Deutsch-russische Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter, in: *DA*, 27 (1994), 11, S. 1190-1194.

nen belastet (vgl. die Debatten um die Rückführung ausländischen Kulturgutes oder zum „Ausverkauf“ russischer Archive durch ausländische Benutzer).<sup>10</sup>

Die Öffnung der Archive, die in 70 Jahren Sowjetmacht in bezug auf alle politisch brisanten Informationen praktisch „Geheimarchive“ waren, mußte in einer Zeit der Glasnost, in der es um die „Durchschaubarkeit“ nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit ging und geht, eine besondere Bedeutung erlangen. Und im Ausland gab und gibt es ein dringendes Nutzungsinteresse und einen großen Nachholbedarf in bezug auf das Archivgut eines weltpolitisch so bedeutenden Landes, das jahrzehntelang in der internationalen kommunistischen Arbeiterbewegung und im ehemaligen sozialistischen Lager die Führung innehatte (vgl. Anm. 4 und 5). Das erklärt die oft ausführliche Behandlung der russischen Archive oder der Dokumenten-Publikationen aus diesen Archiven auch in deutschen Zeitschriften und Zeitungen.<sup>11</sup>

Dem breiten Benutzungsinteresse entsprechen die einschlägigen Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Archive und den freien Zugang zu ihnen. Das Archivgut und die Findhilfsmittel sollen allen Bürgern, Institutionen und Organisationen – Inländern und Ausländern auf gleicher Grundlage – für eine Nutzung und nur mit den Einschränkungen zur Verfügung stehen, die in anderen Ländern auch üblich sind (z. B. 30 Jahre Schutzfrist); vgl. Verordnung des Obersten Sowjets der RF, vorläufige Regelung des Zugangs zum Archivgut, 12.6.1992, O. a., 5/1992, S. 3, und die Ausführungen des stellvertretenden Leiters von Rosarchiv, V. P. Kozlov, auf einer Beratung über die ehemaligen KGB- und Parteiarchive am 17./18.6.1992 zur Organisation der Dokumentennutzung unter den Bedingungen der Herausbildung eines neuen archivischen Informationsfeldes, ebd., S. 6 f. – „Grundlagen der Gesetzgebung“, 7.7.1993, § 20, O. a., 5/1993, S. 8 f. – VO über den Archivfonds, 17.3.1994, Pkte. 14-16, O. a., 3/1994, S. 7. – Reglement von Rosarchiv für den Zugang zu abgeschlossenen Straf- und Untersuchungsakten in den Staats- und Behördenarchiven der RF, O. a., 4/1994, S. 97-101. Vgl. hierzu: K. S. Nikiškin: Über die Erfüllung der Gesetze zur Rehabilitierung und zum Archivfonds der RF durch die Behörden für innere Angelegenheiten, O. a., 6/1995, S. 26-29. – Vorläufiges Re-

10 Außer den vorgenannten Publikationen: Wladislaw Hedeler: Russische Archive im Spiegel der Presse 1987-1993, in: *IWK*, 30 (1994), 2, S. 262-272, v. a. S. 267 f.

11 Wladislaw Hedeler: Russische Archivzeitschriften, Schriftenreihen und Findbücher. Literaturbericht, in: *ZfG*, 42 (1994), 2, S. 158 f.; 5, S. 440 f., 8, S. 723 f., 11, S. 1003-1005; 43 (1995), 3, S. 259 f., 9, S. 835 f. – Jan Foltizik: Zur Situation in Moskauer Archiven, in: *JHK*, 1/1993, S. 299-308. – Elke Scherstjanoi: Neue russische Zeitschriften, in: ebd., S. 290-298. – Günter Rosenfeld: Von der Rapallo-Politik zum Hitler-Stalin-Pakt. Neue Dokumentenpublikationen aus russischen (ehemals sowjetischen) Archiven zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen zwischen 1925 und 1940, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, 52 (1993), 1, S. 141-152. – Michail S. Voslensky: Das Geheime wird offenbar. Moskauer Archive erzählen (1917-1991), München 1995. – Stefan Kreuzberger, Ruud Veltmeijer: Forschungsarbeit in Moskauer Archiven. Ein Erfahrungsbericht, in: *Osteuropa*, 43 (1993), S. 271-279. – Markus Wehner: Archivreform bei leeren Kassen. Einige Anmerkungen zur politischen und ökonomischen Situation der russischen Archive, in: ebd., 44 (1994), S. 105-124. – Patricia Grimstedt: Russian Archives in Transition: Caught Between Political Crossfire and Economic Crisis, in: *American Archivist*, 56 (1993), S. 614-662. – Mark Kramer: Archival Research in Moscow: Progress and Pitfalls, in: *Bulletin des Cold War International History Project*, 3. Ausgabe, Herbst 1993.



glement des RCHIDNI zur Nutzung von Dokumenten mit Informationen zum Privatgeheimnis der Bürger, *O. a.*, 2/1995, S. 110-112.

In der Praxis ist jedoch bei allen im Vergleich zu früheren Zeiten offensichtlichen Fortschritten die uneingeschränkte Benutzung in russischen Archiven nur bedingt gegeben (weil auch außerhalb der 30-Jahre-Schutzfrist noch erhebliche Archivgut-„Sperrungen“ gelten), und „Freigaben“ wurden teilweise wieder zurückgenommen (vgl. Anm. 11); dies vor allem seit 1993, seitdem Veröffentlichungen „heißer“ Dokumente im Ausland erhebliches Aufsehen in der russischen Öffentlichkeit erregten und das gewichtige Argument der nationalen Interessen Rußlands gegen den „Ausverkauf“ russischer Archive ins Feld geführt wird.<sup>12</sup>

Hingewiesen sei aber ausdrücklich auf die Bemühungen um die Aufhebung von Benutzungseinschränkungen in bezug auf die in Staats- und Behördenarchiven befindlichen Dokumente, deren Sekretierungsfristen abgelaufen sind. Vgl. hierzu: A. V. Elpat'evskij: Über die Desekretierung (*rassekretivanie*) der Archivbestände, *O. a.*, 5/1992, S. 15-20 (Verf. nennt die Möglichkeit, offen über die „Desekretierung“ zu schreiben, „eine der wesentlichen Errungenschaften von Demokratisierung und Glasnost“, S. 15). – V. A. Savin, Ja. Ju. Vinogradova: Aus der Geschichte der Entstehung und Wirkungsweise der „Sperrmagazine“ („Spechran“, der „gesonderten“ Aufbewahrung) im Archiv, *O. a.*, 1/1994, S. 18-26. – Bericht über ein internationales Seminar in Moskau zur „Desekretierung“, *O. a.*, 2/1994, S. 122-124.

Nachdem festgestellt wurde, daß die praktische Umsetzung der „Grundlagen der (Archiv-)Gesetzgebung“ und anderer Rechtsvorschriften „äußerst langsam“ geschieht (*O. a.*, 1/1995, S. 4), erschien eine Verfügung des Präsidenten der RF, 22.9.1994, zur „Aktivierung“ der Desekretierung von Dokumenten mit abgelaufenen Sekretierungsfristen in Staats- und Behördenarchiven (*ebd.*, S. 3). Diese Verfügung bezieht sich besonders auf die Desekretierung der bei der KPdSU entstandenen Dokumente und deren Freigabe zur wissenschaftlichen Benutzung (v. a. Präsidentenarchiv!); hierfür wurde eine hochrangige „überbehördliche“ Kommission eingesetzt (Vertreter u. a. aus der Präsidialverwaltung, von Rosarchiv, aus dem Innenministerium, Außenministerium, den Außensicherheitsdiensten der RF, der Duma, der Russischen Akademie der Wissenschaften, *ebd.*, S. 3 f.). Darüber hinaus sind aber auch die Bundesexekutivorgane beauftragt, in den Archiven ihres Geschäftsbereichs die bis 1963 entstandenen Unterlagen hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit oder der Aufhebung der früher festgelegten Geheimhaltungsstufen zu überprüfen; im letzteren Fall Abgabe der Unterlagen an die Staatsarchive (*ebd.*, S. 3).

Besonders hinzuweisen ist auf den unter den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in der RF gewichtigen Aspekt einer möglichen „Kommerzialisierung“ der Archivbenutzung: Vorläufige Ordnung für den Abschluß von Li-

<sup>12</sup> Vgl. Wehner, Anm. 2, und A. Hevelkina, E. Conan, Y. Stravidès: La guerre des archives soviétiques, in: *L' Express International*, 21.3.1996, S. 10-12 und S. 16.

senzverträgen zur Nutzung von Dokumenten eines Staatsarchivs oder eines Dokumenten-Aufbewahrungszentrums zu kommerziellen Zwecken (die dann gegeben sind, wenn sich für den Nutzer „unmittelbare Einnahmen, Gewinne oder Vorrechte“ aus der Nutzung erzielen lassen); die Ordnung und ein Mustervertrag: *O. a.*, 2/1993, S. 112-118. – Vgl. auch eine Anregung aus dem Russischen Staatsarchiv der Wirtschaft „Die Archive brauchen einen Marketing-Dienst“, *O. a.*, 1/1994, S. 85-87, und 3/1994, S. 87-91.

### 3. 2. Quellenveröffentlichungen, Quellennachweise

Deutliches Gewicht legen die *O. a.* auf den Abdruck von Archivdokumenten, wobei der inhaltliche Schwerpunkt, wie bei anderen historisch orientierten russischen Zeitschriften auch, eindeutig bei den zahlreichen früheren „Tabu-Themen“, v. a. der Zeit nach 1917, liegt. Genannt seien die umfangreicheren Publikationen zu folgenden Themen:

#### 1. Ende des Zarenreiches. Oktoberrevolution

.....

(hier nicht abgedruckt)

#### 2. Kirche

– (hier nicht abgedruckt)

#### 3. Straflager

Zum Thema „Staatsterror in Sowjetrußland. 1923-1953“ nennt und interpretiert V. P. Popov Quellen aus dem GARF (Innen- und Justizministerium und Staatsanwaltschaft der UdSSR); *O. a.*, 2/1992, S. 20-31.

Einen Quellenüberblick (GARF, Russisches Staatsarchiv für Wirtschaft, für Kino-, Foto-Dokumente, Russisches historisches Staatsarchiv für den Fernen Osten und regionale Staats- und ehemalige Parteiarchive) über den leidvollen Beginn der „BAM“ (Bajkalo-Amurskaja železnaja magistral' – Baikal-Amur-Eisenbahn-Hauptlinie) Anfang der 1930er Jahre gibt ein Artikel von O. P. Elančeva (*O. a.*, 5/1992, S. 71-81). Dieses u. a. durch den Einsatz zahlreicher junger ausländischer Arbeitskräfte bekannte Prestigeobjekt der 70er und 80er Jahre war ursprünglich Bestandteil des Systems der „Staatlichen Lagerverwaltung“ (GULAG) der GPU (Godarstvennoe Političeskoe Upravlenie – Staatliche Politische Verwaltung): im Januar 1933 einige tausend Gefangene, 1935 schon über 190.000, die unter primitivsten Bedingungen Zwangsarbeit leisten mußten (*ebd.*, S. 72).

In der Hoffnung auf die Beseitigung des Terrorsystems nach Stalins Tod und nach Berijas Hinrichtung (1953) kam es im Sonder- („Steppen“-) Lager Nr. 4 des Ministeriums des Innern (Mdi) der UdSSR in Kengir (Kasachstan) im Mai/Juni 1954 zu einem (auch in Solženizyns „Archipel GULAG“ behandelten) Aufstand, der nur mit Hilfe von Panzern der Mdi-Truppen niedergeschla-

gen werden konnte (*O. a.*, 4/1994, S. 33); vgl. die ausführliche Dokumentation des Aufstandes aus im GARF befindlichen Beständen des Mdi der UdSSR: *ebd.*, S. 33-82.

– Zwangsumsiedlungen

Im Bestand Mdi der UdSSR des GARF sind auch die Unterlagen der Abteilung für „Sonderumsiedlungen“ dieses Ministeriums überliefert: 1.269 Akten, 1930-1960. Daraus werden zu den massenhaften Zwangsdeportationen von der Krim, aus dem Nordkaukasus usw. 1944 (dem Jahr der „großen Umsiedlung“) umfangreiche Zahlenangaben veröffentlicht (*O. a.*, 5/1993, S. 98-111); u. a. Umsiedlung von 568.825 Deutschen nach Kasachstan, Turkmenien, Kirgisien usw. (*ebd.*, S. 109 f.). – Zu den Zwangsaussiedlungen aus dem Baltikum in den 1940er bis 1950er Jahren vgl. einen Artikel mit ausführlichen Zahlenangaben aus Dokumenten des GARF (*O. a.*, 1/1993, S. 4-19).

– „Die Macht und die Geschichtswissenschaft“

Unter diesem Titel steht eine umfangreiche, sehr interessante Veröffentlichung von Dokumenten aus dem CHSD (Bestände der für Wissenschaft und Kultur zuständigen ZK-Abteilungen) über die Beziehungen zwischen den Parteiideologen und den Historikern in der wichtigen Zeitspanne zwischen der beginnenden Lockerung des totalitären Herrschaftssystems nach Stalins Tod 1953 und Chruschtschows schonungsloser Enthüllung des Stalinismus auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956: *O. a.*, 3/1992, S. 62-88 (1953), 4/1992, S. 43-65 (1954-1956); 5/1992, S. 31-66 (*Zeitschrift „Voprosy istorii“*, 1953-1956).

– Aus deutscher Sicht besonders interessante Veröffentlichungen

Informationen über ein „neues Dokument über die Wolgadeutschen“ aus dem Mdi-(NKWD-)Bestand im GARF: „Liste der ehemaligen Beamten, Kapitalisten und Gutsbesitzer“ aus dem Gebiet der Wolgadeutschen, 11.9.1919: *O. a.*, 5/1993, S. 63-65.

Informationen von N. I. Eliseeva über Dokumente im Russischen Staatlichen Militärarchiv: „Die Reichswehr mit den Augen von Offizieren der Roten Armee (Ende der 20er – Anfang der 30er Jahre)“: *O. a.*, 2/1994, S. 85-90<sup>13</sup>. – Vgl. auch die Veröffentlichung von Dokumenten der „Sondermappe“ des Politbüros über die Lage (Havarien!) der sowjetischen Luftstreitkräfte Anfang der 1930er Jahre (in Kopie im RCHIDNI und erst im Januar 1995 [!] zur Benutzung freigegeben): *O. a.*, 6/1995, S. 30-52.

Aus einer „Sammlung unbearbeiteter Materialien“ des gleichen Archivs stammt ein Gesuch der Frau eines deutschen Facharbeiters, Ida Putscher, an

13 Reichswehr und Rote Armee. Dokumente aus den Militärarchiven Deutschlands und Rußlands 1925-1931. Hrsg.: Bundesarchiv (F. P. Kahlenberg), Rosarchiv (R. G. Pihaja) und Russisches Staatliches Militärarchiv (L. V. Dvoynyh). Bearb. von K. von Jena und N. E. Eliseeva, Koblenz 1995. – Manfred Zeidler: Reichswehr und Rote Armee 1920-1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit (*Beiträge zur Militärgeschichte, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 36*), München 1993. – Rosenfeld, a. a. O., S. 142-147.

den Leiter der Auslandsabteilung des NKWD vom 28.9.1937 um Freilassung ihres Mannes, Franz Putscher, KPD-Mitglied seit 1920, 1931 zur Beteiligung am Aufbau eines metallurgischen Kombinates in die Sowjetunion gegangen, 1937 im Zuge der Stalinschen „Säuberungen“ verhaftet, seitdem „verschollen“; veröffentlicht in russischer Übersetzung (aus dem Deutschen) unter der Überschrift „Warum behandelt man uns so ehrlos und mit Hilfe von Lügen?“: *O. a.*, 6/1992, S. 60-70.

Für die Zeit des II. Weltkrieges sei hingewiesen auf: Pressekonferenz von Rosarchiv (Oktober 1992) über das (verhältnismäßig späte) Auffinden der „streng geheimen Sondermappe“ zum „Hitler-Stalin-Pakt“ 1939 im Archiv des Präsidenten der RF u. a. mit dem geheimen Zusatzprotokoll über die Abgrenzung der Interessensphären zwischen Deutschland und der UdSSR vom 23.8.1939: *O. a.*, 6/1992, S. 70. – Von Interesse auch die Veröffentlichung eines Kapitels der Erinnerungen des Arztes F. I. Čumakov (masch. Ms. im Staatlichen Historischen Museum) „Deutsche Gefangenschaft mit den Augen eines Arztes“: *O. a.*, 2/1995, S. 67-88.

Neue Dokumente aus dem CHSD über den „Prager Frühling“ und dessen Niederschlagung 1968 in der ČSSR wurden veröffentlicht: *O. a.*, 3/1993, S. 85-113, darunter eine Notiz des stellvertretenden KGB-Vorsitzenden, N. S. Zaharov, an das ZK der KPdSU vom 17.12.1968 über die von den „deutschen Freunden“ aus der DDR vertraulich übermittelten Informationen zur Bewertung der sowjetisch-tschechischen Verhandlungen am 3./4.10.1968 durch das Auswärtige Amt in Bonn (*ebd.*, S. 109 f.).

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß Rosarchiv seit 1992 ausschließlich für Dokumentenveröffentlichungen der vorgenannten Art ein Publikationsorgan, das „Istoričeskij arhiv“, besitzt, das mit seinen umfangreichen 6 Heften pro Jahr den Quellen-Texten noch erheblich mehr Raum bieten kann als die *O. a.*<sup>14</sup>. „Istoričeskij arhiv“ knüpft übrigens an die gleichnamige (und gleichartige) Zeitschrift an, die in der kurzen poststalinschen „Tauwetter“-Periode seit 1955 bestand und 1962 nach Rückfall in die Praxis des ideologischen Drucks wegen einer im ZK der KPdSU unerwünschten Quellenveröffentlichung verboten wurde (*O. a.*, 4/1992, S. 32-42). – Vgl. im übrigen auch das „Russian Archives Project“ des Hoover Institute on War, Rosarchiv und des britischen Verlages Chadwyck-Healy, das vorsieht, Millionen von Dokumenten-Seiten (Bestände, Teilbestände, Findmittel) aus dem GARF, dem RCHIDNI und dem CHSD zu verfilmen und kommerziell anzubieten, ein Projekt, das im Januar 1996 offenbar von russischer Seite wieder annulliert worden ist.<sup>15</sup>

14 Scherstjanoi, *JHK*, 1 (1993), S. 291 f. – Hedeler, *ZfG*, 42 (1994), 8, S. 723 f., 43 (1995), 9, S. 835 f.

15 A. Hevelkina u. a., *a. a. O.*, S. 10. – Zu dem Projekt im übrigen: Freddy Litten: Dokumente zu Osteuropa in den Mikroformbeständen der Bayerischen Staatsbibliothek, in: *IWK*, 31 (1995), 3, S. 360. – Foitzik, *Moskauer Archive*, *a. a. O.*, S. 305.

#### 4. Archivgeschichte

.....

(hier nicht abgedruckt)

#### 5. Archivwissenschaft. Quellenkunde

.....

(hier nicht abgedruckt)

#### 6. Schriftgutverwaltung. Behördliche Schriftgutaufbewahrung

.....

(hier nicht abgedruckt)

#### 7. Bewertung und Bestandsergänzung (Erfassung und Übernahme)

.....

(hier nicht abgedruckt)

#### 8. Internationale Zusammenarbeit

Häufiger und umfangreicher informiert die Zeitschrift über die internationale Arbeit und das ausländische Archivwesen. Die von Rosarchiv erarbeitete und mit der Russischen Akademie der Wissenschaften und dem Außenministerium der RF abgestimmte „Konzeption“ für die internationale Zusammenarbeit („Hauptrichtungen“, rechtliche, wissenschaftliche, organisatorische und finanzielle Sicherstellung u. a.) ist veröffentlicht: *O. a.*, 1/1994, S. 115-121. – In russischer Übersetzung erschien der umfangreiche Bericht von P. K. Grimstedt „Ausländische archivische 'Russika' und 'Sowjetika'“ (*O. a.*, 1/1993, S. 20-53). – „Russika“ in britischen Archiven: *O. a.*, 6/1994, S. 3-7. – Zu den rechtlichen Aspekten der internationalen Verlagerung von Archivgut: *O. a.*, 2/1994, S. 6-10.

Über das Archivwesen in verschiedenen Ländern wird berichtet: recht häufig z. B. USA: *O. a.*, 3/1992, S. 108-116; 6/1992, S. 92-100; 1/1994, S. 100-109; 3/1994, S. 99-107; 6/1994, S. S. 107-119; 1/1995, S. 98-104 und 108 f.

Auch mehrere zum Teil ausführliche Informationen zum deutschen Archivwesen sind zu nennen: Der Vortrag von R. Witt (auf einem internationalen Seminar in Moskau im März 1995) über einige Besonderheiten des Archivwesens der Bundesrepublik (*O. a.*, 4/1995, S. 91-98); außerdem: russische Archivare über das Bundesarchiv und das Landesarchiv Schleswig-Holstein (*O. a.*, 3/1994, S. 94-99); Erfahrungen deutscher Unternehmensarchive (*O. a.*, 1/1993,

S. 112-115); Westfälisches Wirtschaftsarchiv (*O. a.*, 3/1994, S. 114-116); Staatsarchiv Oldenburg (*O. a.*, 2/1992, S. 111-113); Archivschule Marburg (*O. a.*, 3/1994, S. 108-111).

Der Archivar, Jg. 49, 1996, Heft 4, Sp. 696-708.

### Anlage 6

## VEREINBARUNG

über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv der  
Bundesrepublik Deutschland und dem Komitee für  
Archivangelegenheiten bei der Regierung der Russischen Föderation

In Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, und des Präsidenten der Russischen Föderation Boris N. Jelzin vom 21. November 1991 vereinbaren das Bundesarchiv und das Komitee für Archivangelegenheiten im Bestreben zur weiteren Entwicklung ihrer Beziehungen folgende Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit:

### Absatz 1

Beide Seiten fördern den Informations- und Erfahrungsaustausch durch die wechselseitige Einladung von Archivaren und Archivarinnen. Die einladende Seite übernimmt dabei die Kosten für den Aufenthalt in ihrem Land, die Kosten der Hin- und Rückreise trägt die entsendende Archivinstitution.

### Absatz 2

Beide Seiten vereinbaren den devisenfreien Austausch von Kopien und Mikrofilmaufnahmen von Archivalien zur Ergänzung ihrer Archivbestände.

### Absatz 3

Beide Seiten tauschen ihre Veröffentlichungen (Findbücher, Quelleneditionen, Fachliteratur) aus.

### Absatz 4

Beide Seiten fördern die Benutzung von Archivgut durch Antragsteller der jeweils anderen Seite im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften.

## Absatz 5

Beide Seiten vereinbaren die gemeinsame Herausgabe einer Quellenedition zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen.

## Absatz 6

Beide Seiten stimmen überein, dass kriegsbedingt verlagertes Archivgut zurückgeführt werden soll.

## Absatz 7

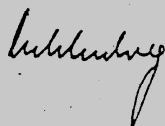
Die Vereinbarung kann bei Übereinstimmung beider Seiten jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Diese Vereinbarung wurde in Moskau am 2. Juli 1992 in zwei Urschriften gefertigt, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen verbindlich sind.

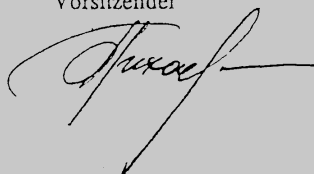
Für das Bundesarchiv  
der Bundesrepublik  
Deutschland

Für das Komitee für die  
Archivangelegenheiten bei der  
Regierung der Russischen Föderation

Prof. Dr. Kahlenberg  
Präsident



Prof. Dr. Pichoja  
Vorsitzender



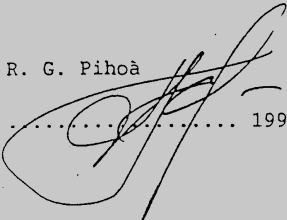
## Anlage 7

Bestätigt:

Leiter des Staatlichen  
Archivdienstes Rußlands

R. G. Pihová

..... 1993

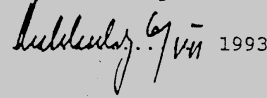


Bestätigt:

Präsident des BArch

F. Kahlenberg

..... 1993



Richtlinie für die gemeinsame russisch-deutsche Kommission zur Realisierung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Archivdienst Rußlands (Rosarchiv) und dem Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland.

1. Die gemeinsame Kommission zur Realisierung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Rosarchiv und dem Bundesarchiv wurde gemäß Artikel 8 des gemeinsamen Ergebnisprotokolls der Gespräche zwischen Rosarchiv und dem Bundesarchiv vom 3. Juli 1992 gebildet.
2. Hauptaufgaben der Kommission sind:
  - Behandlung der mit der Realisierung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Rosarchiv und dem BArch zusammenhängenden Fragen;
  - Festlegung der Perspektiven, Richtlinien und Formen der Zusammenarbeit;
  - Förderung der Organisation der Ermittlung von Archivdokumenten und des valutafreien Austausches ihrer Kopien;
  - Förderung der Organisation gemeinsamer Veröffentlichungen von Archivdokumenten-Bänden und der Erarbeitung von Dokumenten-Ausstellungen;
  - Förderung der Lösung des Problems der gegenseitigen Rückgabe der im II. Weltkrieg verlagerten Archivdokumente an die Orte ihrer Entstehung;
  - wechselseitige Information über Stand und Entwicklung des Archivwesens; Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den Archivaren beider Länder;



- 2 -

- Förderung der Organisation der Arbeit der wissenschaftlichen Nutzer in den Staatsarchiven Rußlands und im Bundesarchiv.
3. Die Kommission besteht aus einer russischen und einer deutschen Gruppe. Die Vorsitzenden beider Gruppen und ihre Mitglieder werden von den Leitern der entsprechenden Archivorgane ernannt. Über die personelle Zusammensetzung der Kommission und ihre Veränderungen unterrichten sich die Vorsitzenden der Gruppen rechtzeitig gegenseitig.
  4. Die russische und die deutsche Gruppe der Kommission arbeiten nach eigenen Plänen und bringen die wichtigsten Fragen zur gemeinsamen Erörterung.
  5. Die Sitzungen der Kommission finden mindestens jährlich einmal abwechselnd in beiden Ländern statt. Zeit, Ort und Tagesordnung einer Sitzung werden mindestens zwei Monate vorher abgestimmt.
  6. Die Beratungsergebnisse der Kommission werden im Protokoll festgehalten.
  7. Die Kommission kann zu ihrer Arbeit die erforderlichen Fachleute heranziehen.
  8. Die Kosten der Sitzung trägt das Land, in dem sie stattfinden.

## Anlage 8

## ARBEITSPROTOKOLL

zur Durchfuehrung eines deutsch-russischen  
Gemeinschaftsprogramms zum Studium, zur Auswertung und  
zur Reproduktion der Akten der Sowjetischen  
Militaeradministration in Deutschland (SMAD)

In Uebereinstimmung mit den neuen Normen zur Regelung der Arbeiten in den staatlichen Archiven Russlands, die die Ziele der wissenschaftlichen Forschung spiegeln, und im Bemuehen um die Vertiefung der Zusammenarbeit vereinbaren das Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland zugleich im Namen der Archivverwaltungen Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts sowie Thueringens und der Staatliche Archivdienst Russlands (ROSARCHIV) - nachstehend "beide Seiten" - das folgende:

1. Beide Seiten werden ein Gemeinschaftsprogramm bezueglich der Akten der SMAD, die in staatlichen Archiven der Russischen Foederation aufbewahrt werden, durchfuehren. Beide Archivverwaltungen bereiten ein Programm zur Auswertung der SMAD-Ueberlieferung in enger Zusammenarbeit mit zeithistorischen wissenschaftlichen Institutionen ihrer Laender vor. Im Rahmen dieses Programms werden Schritt fuer Schritt Findmittel und Schluesseldokumente zu bestimmten Themenbereichen des Gesamtbestandes SMAD ediert und die betroffenen Akten parallel mikroverfilmt.

2. Die russische Seite bemueht sich, bis zum Jahresende 1995 eine Uebersicht ueber Umfang und Aufbewahrungsorte der in dem gemeinsamen Programm zu beruecksichtigenden Bestaende zusammenzustellen. Auf dieser Grundlage wird das Bundesarchiv eine Antragstellung fuer die Finanzierung des gemeinsamen Projekts vorbereiten.

3. Beide Seiten kommen ueberein, dass die Finanzierung des fuer die Erstellung eines integrierten IT-gestuetzten Nachweises der in unterschiedlichen Archiven lagernden Bestaende hauptsaechlich von der deutschen Seite zu erbringen sein wird. Die erforderlichen Arbeiten werden vor Ort durch Archivare aus Deutschland gemeinsam mit Archivaren aus den staatlichen Archiven Russlands vorbereitet.

4. Zu Beginn des Jahres 1996 planen beide Seiten ein gemeinsames Expertengespraech in Moskau zur Festlegung der Arbeitsschritte im Rahmen des gemeinsamen Projekts. Ueber die Zusammensetzung der Expertengruppe legen beide Seiten ihre Vorschlaege gleichfalls bis zum Jahresende 1995 vor.

5. Die russische Seite ist damit einverstanden, dass dieses Protokoll der Bundesregierung, den Landesregierungen von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thueringen sowie anderen Geldgebern, insbesondere der Volkswagen-Stiftung, weitergegeben wird.

6. Die deutsche Seite unterstreicht, dass das gemeinsame Protokoll vom 3. Juli 1992 unberuehrt bleibt.

Geschehen in Moskau am 25. oktober 1995 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermassen verbindlich sind.

Fuer das Bundesarchiv

*F. Luehning*

Fuer den Staatlichen  
Archivdienst Russlands

*Strof*

*Anlage 9**Information über den Verwahrort und den Umfang der Dokumente der SMAD, die sich in Einrichtungen des Staatlichen Archivdienstes Rußlands befinden*

Die Hauptüberlieferung der Dokumente über die Tätigkeit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) für die Jahre 1945-1949 wird im Staatsarchiv der Russischen Föderation aufbewahrt.

GARF verfügt über Unterlagen praktisch aller Untergliederungen der SMAD. Dies ist vor allem der Zentralapparat der SMAD und der Verwaltungsapparat der SMAD auf der Ebene der Länder und darunter (9.164 Bände). GARF verwahrt auch folgende Bestände der SMAD:

Oberste Parteiorganisationen der Verwaltung und der Abteilungen der SMAD; Oberste Organisationen des Komsomol der Verwaltung der SMAD; Direktion des Eisenbahn- und Wasserverkehrs; Verlag der Zeitung „Tägliche Rundschau“; sowjetische Mittelschulen und Internate für Jungen und Mädchen in Deutschland; Zentralklub der SMAD; Redaktion und Verlag der Zeitung „Das sowjetische Wort“; Kontor „Spezialhandel“ mit Lebensmitteln der Verwaltung der Handels- und Vertriebsunternehmen der SMAD.

Teilweise besitzt GARF Dokumente der Verwaltung für innere Angelegenheiten der SMAD.

Die Unterlagen des Apparates des Politischen Beirates der SMAD und der Verwaltung für Information der SMAD werden im Archiv für Außenpolitik des Russischen Außenministeriums verwahrt. Ausgenommen davon sind Dokumente des Abteilungen für Information der Verwaltung der SMA in den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone, die sich im GARF befinden. Eine Gruppe von Dokumenten des Bestandes Verwaltung für Information der SMAD befindet sich im „Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der Neuesten Geschichte“ (siehe unten).

Die Unterlagen der Militärkommandanturen und ein Teil des Bestandes der Verwaltung für Information befinden sich im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Die Unterlagen sind unbearbeitet, Informationen über ihren Umfang und ihre Zusammensetzung liegen nicht vor.

Dokumente über die Tätigkeit der SMAD befinden sich auch im Bestand des ZK der KPdSU, Abteilung für Internationale Information. Er befindet sich im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente zur Neuesten Geschichte. Die vorhandenen Unterlagen sind Dokumente der Verwaltung für Propaganda und Information der SMAD für die Jahre 1945 bis 1950, die den Sekretären des ZK der KPdSU und den Abteilungen des ZK zu-

geleitet wurden. Ihr Umfang beträgt ungefähr 350 Akteneinheiten. Im Zentrum für die Aufbewahrung von Dokumenten der Jugendorganisationen sind etwa 50 Dokumente der SMAD erhalten, die in den Bestand „Antifaschistisches Komitee der Sowjetjugend“ eingegliedert wurden.

Vorschläge zum Programm der Erforschung und Herausgabe der Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)

### *I. Forschungen*

Bezeichnung d. Problems, Forschungsthema, Publikationen	Russische Projektpartner	Fristen	Mögliche ausl., insb. deutsche Partner
1. Die SMAD und das parteipolitische System in der SBZ; Artikel u. Monographien	Institute für allg. Gesch. u. f. Russ. Gesch. der Russ. Akad. d. Wiss. (RAW)		Kulturwiss. Institut Essen (Deutschl.), Forschungsgr. N. Naimark (USA), B. Bonwetsch (Deutschland)
2. Kulturpolitik der SMAD; Artikel u. Monographien	Institute für allg. Gesch. d. RAW		Univ. Hannover (Deutschland)
3. Die Rolle d. SMAD bei d. Bildung bewaffneter Organe in d. SBZ/DDR; Monographie	Institut f. Militärgesch. d. Verteidigungsmin.	1996-1999	
4. Der Alliierte Kontrollrat u. d. Militärät der SMAD: grundlegende Aufgaben, Struktur u. Mechanismus d. Tätigkeit; Artikelsammlg.	dasselbe	1997-1998	
5. Die Tätigkeit v. G. K. Žukov, V. D. Sokolovskij u. V. N. Čujkov auf d. Posten d. Oberkommandierenden d. SMAD; Monographie	dasselbe	1997-1998	
6. Das Besatzungsregime in d. SBZ: Verwirklichung d. Beschlüsse d. Konferenzen v. Jalta u. Potsdam auf milit. Gebiet; Monographie	dasselbe	1996-1999	
7. Die Rolle u. Stellung d. Gruppe d. sowjet. Besatzungstruppen in Deutschland bei d. Tätigkeit d. SMAD	dasselbe	1996-1999	
8. SMAD: Wechselwirkung u. Wechselbeziehungen mit d. Verwaltungen d. westl. Besatzungsmächte; Monographie	dasselbe	1996-1999	

II. Dokumenten-Publikationen

Bezeichnung d. Problems, Forschungsthema, Publikationen	Russische Projektpartner	Fristen	Mögliche ausl., insb. deutsche Partner
9. SMAD u. d. parteipolit. System i. d. SBZ; Dokumenten-Publikation	Staatsarchiv d. RF (GARF), Russ. Zentrum f. d. Aufbewahrung u. Erforschung d. Dokumente d. Neuesten Geschichte (RCHIDNI), Zentrum f. d. Aufbewahrung d. Dokumente d. Jugendorg., Inst. f. allg. Gesch. der RAW	nach Maßg. der Deklassifizierung	Kulturwiss. Inst. Essen (Deutschland), Forschungsgr. N. Naimark (USA), B. Bonwetsch (Deutschland)
10. Serie v. Dokumenten-Publ. „Kulturpolitik der SMAD“ – SMAD u. Entnazifizierung im Schulwesen – SMAD u. Hochschulen – SMAD u. deutsche Schriftsteller – SMAD u. deutsche Kunst – SMAD u. Kirchen in Deutschl.	dasselbe	dasselbe	Univ. Hannover
11. Dokumentenpubl. „SMAD u. d. Westalliierten“ (mit Auswertung d. Archivs d. Amerik. Militärregierung in Deutschland)	GARF, RCHIDNI, Archiv d. Präsidenten der RF (APRF), Hist.-Diplomat. Archiv d. Außenminist. d. RF (IDDMIDRF), Inst. f. all. Geschichte d. RAW	dasselbe	Institut für Zeitgeschichte München
12. Dokumenten-Publ. „Wirtschaftspolitik der SMAD“	GARF, Institut f. allg. Gesch. d. RAW	dasselbe	Zentrum f. zeitgeschichtl. Forschg. (Potsdam), Wiss. Dokumentationsdienst („Dr. Titzkow & Partner“ (Berlin))
13. Dokumenten-Publ. „Tätigkeit d. SMAD bei d. Demilitarisierung u. Denazifizierung in d. SBZ“	GARF, RCHIDNI, Zentrales Archiv d. Verteidigungsminist. der RF (CCHIDMO)		
14. Dokumenten-Publ. „Tätigkeit d. sowjet. Kommandanturen z. Beseitigung d. Kriegsfolgen u. d. Normalisierung d. Lebens d. deutschen Bevölkerung“	CCHIDMO, Institut f. Militärgesch. d. Verteidigungsminist. d. RF	1997-1999	

Bezeichnung d. Problems, Forschungsthema, Publikationen	Russische Projektpartner	Fristen	Mögliche ausl., insb. deutsche Partner
15. Dokumenten-Publ. „Reparationen u. Restitutionen aus Deutschland in d. UdSSR“	GARF, Institut f. allg. Gesch. d. RAW, Russ. Gesellschaft d. Historiker/Archivare	nach Maßgabe d. Deklassifizierung	
16. Dokumenten-Publ. „SMAD u. d. Bildung d. Verwaltungsorgane d. SBZ“	GARF, CCHIDMO, Institut f. allg. Gesch. d. RAW, Inst. f. Militärgesch. d. Verteidigungsminist. der RF	dasselbe	

### III. Findmittel zu den SMAD-Dokumenten

Bezeichnung d. Problems, Forschungsthema, Publikationen	Russische Projektpartner	Fristen	Mögliche ausl., insb. deutsche Partner
17. Datenbank u. Publikation d. Inventars „Befehle der SMAD“	GARF, RCHIDNI, CCHIDMO, Zentralarchiv d. Verteidigungsminist. der RF	dasselbe	Zentrum Zeitgeschichte, Bildung u. Wiss. d. Univ. Hannover
18. Thematische Datenbanken u. Publ. d. Inventare: – Verwaltungsorgane d. SMAD – SMAD u. Bildung – SMAD u. Wissenschaft – SMAD u. Kultur – andere	dasselbe	dasselbe	dasselbe
19. Thematische Übersicht d. Dokumente „Wirtschaftspolitik d. SMAD in d. SBZ u. im sowj. besetzten Sektor von Berlin“	dasselbe	dasselbe	Wissenschaftl. Dokumentationsdienst „Dr. Titzkow & Partner“, Berlin
20. Thematische Übersicht d. Dokumente „Tätigkeit d. Finanz-, Sequester- u. Haushaltsverwaltung d. SMAD“	dasselbe	dasselbe	dasselbe
21. Thematische Übersicht d. Dokumente „Militärindustrieller Komplex d. faschist. Wehrmacht u. ihr Einfluß auf d. wirtschaft. Lage d. jetzigen Industriegebiete“	GARF	dasselbe	Geograph. Institut d. Univ. Mainz

---

*Anlage 10*

Bundesarchiv

Koblenz, Januar 1997

G 2 – 2766/1

*Betr.: Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland  
(SMAD) für das Projekt „Kulturpolitik“*

## I. Zentrale Ebene

## 1. Staatliche Verwaltung

- Verwaltung für Propaganda und Zensur, ab 1946 Verwaltung für Information, mit den Abteilungen bzw. Referaten
  - Kultur
  - Rundfunk
  - Presse
  - Kirchenfragen
  - Verwaltung/Abteilung Volksbildung

## 2. Parteien und Massenorganisationen

- Freie Deutsche Jugend
- Kulturbund
- Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
- Sowjetische Kontrollkommission, insbes. Nachlässe Pieck, Ulbricht, Grotewohl

## II. Landesebene

## Berlin

- SMAD-Zentralkommandantur, mit den Abteilungen
  - Bildung
  - Kultur
- Sowjetische Stadtkommandantur Berlin mit den Strukturteilen Stab des Stadtkommandanten (Bersarin/Gorbatov)
  - Abteilung Bildung/Kultur
  - Akten über die Arbeit in den Komitees der Allied Kommandatura
- Sowjetische Bezirkskommandanturen
  - Mitte
  - Friedrichshain
  - Prenzlauer Berg
  - Köpenick
  - Lichtenberg



Pankow  
Treptow  
Weißensee

- Nachlässe, persönliche Fonds, Handakten:  
Stadtkommandanten Bersarin, Gorbatov, Smirnov, Kotikov, Dibrova  
Abteilungschefs Bildung/Kultur Sudakov und Otschkin

### Brandenburg

Folgende Strukturteile der Verwaltung der SMA der Provinz Brandenburg:

- Politischer Sektor
- Abteilung Volksbildung
- Abteilung Wissenschaft und Technik
- Abteilung Propaganda

### Sachsen-Anhalt

- Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (einschließlich seiner Vorprovenienzen in der Verwaltung der Provinz Sachsen 1945/46)

Folgende Strukturteile der Verwaltung der SMA des Landes Sachsen-Anhalt:

- Chef der Verwaltung
- Chef des Stabes
- Chef der Abteilung Zivilverwaltung
- Propagandaabteilung bzw. Abteilung Volksbildung der Provinzialverwaltung
- Abteilung für innere Angelegenheiten
- Kulturabteilung
- Abteilung Volksbildung
- Abteilung Wissenschaft und Technik

### Thüringen

Folgende Strukturteile der Verwaltung der SMA des Landes Thüringen

- Chef der Verwaltung
- Stellvertreter des Chefs der Verwaltung
- Stabschef
- Kanzlei der Verwaltung des Stabes
- Abteilung Propaganda
- Abteilung für Presse und Information
- Abteilung für Archive  
mit Dienststellen Weimar, Gera, Erfurt und Ilmenau (Stand 1946)

---

## Mecklenburg

- Sektor bzw. Abteilung Volksbildung – Inspektor für Bibliotheken (1947)
- Abteilung Zensuroffizier (1947)

Dieser Übersicht liegen Angaben der Abteilung DDR des Bundesarchivs und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (zentrale Ebene/Parteien und Massenorganisationen) sowie des Landesarchivs Berlin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, des Landesarchivs Magdeburg – Landeshauptarchiv, des Thüringischen Landeshauptarchivs und des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs zugrunde. Aufgrund fehlender Organisations- und Strukturpläne der SMAD in den Archiven erheben die Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu den einzelnen Positionen sollten u. a. die entsprechenden Signaturen der SMAD-Bestände ermittelt werden:

- im Russischen Staatsarchiv (GARF)
- im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente zur Neuesten Geschichte (RCHIDNI)
- im Zentrum für die Aufbewahrung der Dokumente der Jugendorganisationen (CCHDMO)
- im Archiv des Präsidenten
- im Archiv des Russischen Außenministeriums
- im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation.

## Anlage 11

**Framework Agreement**

between

the State Archive Service of Russia

and

the International Council on Archives

on the principles which will govern the implementation  
of the Computerisation Project  
of the Komintern Archives

Guided by a common intention to guarantee the preservation and enlarge the scholarly use of the records of the Communist International (Komintern) held at the Russian Centre for the Preservation and Study of the Records of Contemporary History (RCHIDNI), the State Archive Service of Russia (hereafter Rosarhiv) represented by its Director General a.i., Dr Vladimir A. Tiouneev, on the one side, and the International Council on Archives (hereafter ICA), represented by its Secretary General, Dr. Charles Kecskeméti, on the other side, agree as follows :

**Article 1**

Rosarhiv and its subordinate institutions, on the one side, and ICA and its Partner Organisations, on the other side, will participate in the implementation of the project for the computerisation of the Komintern Archives (hereafter Project).

<sup>1</sup> "Komintern Archives", as specified in Annex 1 of this agreement, means the aggregate of holdings created under the authority of the Executive Committee of the Communist International (ECCI) comprising the documents held in the archives of the ECCI at the time of the dissolution of the Komintern.

This agreement will be implemented under the patronage of the Secretary General of the Council of Europe

Article 2

The Agreement establishes the general organisational framework of the implementation of the Project and sets out the basic principles that will be observed in the use of the final product of the project.

Article 3

The intention of the project is to improve the preservation conditions and to facilitate and enlarge access to the Komintern Archives through modern technical means, it being understood that the implementation of the project during all its stages will be subject to the legislation of the Russian Federation.

Article 4

The objectives of the Project are :

(i) to create a comprehensive automated finding aid to the Komintern Archives in the form of a database on the basis of the existing inventories and by using the software developed for the Archivo General de Indias, known as the Sevilla Programme.

The database will be the property of the Russian Federation and will be managed by RCHIDNI. It will be freely accessible to all users irrespective of nationality. The same principle of free access will be applied to all copies of the database which are to be received by ICA's Partner Organisations under the terms of Annex 2 of this Agreement.

Third party archival and scholarly institutions may purchase complete or abridged copies of the database from the Russian side ;

(ii) to use digitisation techniques for better preservation of and easier access to the Komintern Archives.

The digitisation programme will be covered by a separate agreement to be concluded by Rosarhiv and ICA not later than 12 months after the signature of this Agreement.

Planned and tested after the signature of the separate agreement, the digitisation programme will be carried out after the completion of the database.

Article 5

Responsibility for the implementation of the Agreement rests with an International Committee for the Computerisation Project of the Komintern Archives

(hereafter Committee). Terms of reference, composition and operational rules of the Committee are covered by Annex 3 of this Agreement.

#### Article 6

Obligations of the parties :

##### *(i) Rosarhiv*

a) guarantees the integrity of the Komintern Archives and accepts all responsibilities deriving from the status of the Komintern Archives described in Annex 1 of this Agreement ;

b) agrees that the implementation of the Project be considered as one of RCHIDNI's regular tasks ;

c) will provide comprehensive assistance to RCHIDNI for the implementation of the Project ;

d) will exercise regular and continuing control over the implementation of the Project, as it concerns the Russian side ;

e) will assist RCHIDNI to provide suitable conditions for the preservation of the Komintern Archives and their production for users in a reading room manned and equipped according to generally accepted archival standards ;

f) will inform ICA about any changes in the legislation of the Russian Federation insofar as they may concern the implementation of the Project ;

g) will provide the necessary conditions for the maintenance and development of the database and of the digitised records collection of RCHIDNI after the completion of the Project.

##### *ii) ICA*

a) will organise fund raising for the Project, approach potential donor organisations, negotiate with them conditions for their support and submit proposals to the Committee for granting the status of Partner Organisation and Associate Institution ;

b) will manage the funds allocated to the Project by Partner Organisations and Associate Institutions, or any other donor, under the supervision of the Committee and in permanent liaison with Rosarhiv ;

c) will sign and implement contracts connected with the Project with the Council of Europe and other organisations as agreed upon with Rosarhiv ;

d) will convene the meetings of the Committee and secure financial support for these meetings ;

e) will establish the final versions of the documents approved by the Committee and disseminate them to all organisations entitled to receive them ;

f) will assist the Committee in searching for experts needed to solve legal, technical, scholarly or professional problems encountered during the implementation of the Project.

#### Article 7

Methodological and technical decisions concerning the implementation of the Project will be taken by mutual consent of the parties.

#### Article 8

The project will be carried out with the technical cooperation and financial support of the Spanish and Swiss Partner Organisations already recognised as such at the date of the signature of this Agreement and of those Partner Organisations to be given this status by the Committee in the future.

#### Article 9

In accordance with articles 1, 5, 6 and 8 of the Agreement, the parties agree to approve, together with this Agreement, three Annexes relating respectively to :

(i) the Status of the Komintern Archives ;

(ii) Partner Organisations and Associate Institutions of the Project ;

(iii) the International Committee for the Computerisation Project of the Komintern Archives.

The three Annexes above constitute an integral part of this Agreement.

*Annex I*  
*to the Agreement*  
*between Rosarhiv*  
*and ICA*

Status of the Komintern Archives

1. The Komintern Archives consist of the aggregate of holdings created under the authority of the Executive Committee of the Communist International (ECCI) comprising the documents held in the archives of the ECCI at the time of the dissolution of the Komintern and described in the *Summary Guide to the Fonds and Collections gathered by the Central Archives of the Party*, published by RCHIDNI (Moscow, "Blagovest", 1993).
2. In accordance with the legislation of the Russian Federation, the Komintern Archives are the inalienable property of the Russian Federation. They are preserved as public records at the Russian Centre for the Preservation and Study of the Records of Contemporary History.
3. In view of their exceptional value in highlighting European and world history during the 20th century, and of their unique historical and cultural significance, and of the international nature of the Komintern, the Komintern Archives belong to the archival heritage of mankind.
4. In accordance with the above and in accordance with the legislation of the Russian Federation and with the regulations of the State Archival Service of Russia:
  - i. the integrity of the Komintern Archives as a single, historically formed aggregate of records shall be preserved. No part of the Komintern Archives may be destroyed, removed, transferred to other archives or merged with other archival fonds or collections ;
  - ii. decisions of principle concerning the preservation and use of the Komintern Archives shall be taken by Rosarhiv after consultation with ICA ;
  - iii. the Komintern Archives are open for research and access shall be granted to readers of all countries.

Annex 2  
to the Agreement  
between Rosarhiv  
and ICA

**Rules applying to Partner Organisations and Associate Institutions of the Project**

**1. Partner Organisations**

- 1.1 The status of Partner Organisation shall be accorded to those archival and/or scholarly organisations, associations, foundations or institutions which accept specific responsibilities for funding or carrying on the Project.
- 1.2 In financial terms, the value of the contribution of a Partner Organisation should be not less than USD 200.000.
- 1.3 Partner Organisations will receive as compensation:
  - i. for the first USD 100.000 - a copy of the complete database including software, as described in Article 4.1 of the agreement.
  - ii. for that part of any contribution above this amount - copies of digitised records of direct interest to the Partner Organisation (as these become available as the Project develops).

Partner Organisations shall also be entitled to preference in the fulfilment of orders for copies from the records, made in accordance with the rules established by RCHIDNI and approved by the Committee.
- 1.4 Each Partner Organisation has the right to a seat on the Committee until the completion of the project.
- 1.5 The specific responsibility of any Partner Organisation in carrying out the project shall be agreed on by the Committee.

**2. Associate Institutions**

- 2.1 The status of Associate Institution shall be accorded to those archival or scholarly organisations, associations, foundations or institutions which agree to participate in the funding Project. The contribution of an Associate Institution shall be not less than USD 100.000.
- 2.2 Associate Institutions will receive compensation commensurate with their financial contribution to the Project, which may consist of a complete or partial copy of the database, including software, or of digitised records of direct interest to the Institution.

Associate Institutions shall also be entitled to preference in the fulfilment of orders for copies from the records, made in accordance with the rules established by RCHIDNI and approved by the Committee.
- 2.3 Associate Institutions shall:
  - i. receive the reports and financial statements of the Committee;
  - ii. be invited to attend open meetings of the Committee as observers.
3. A detailed table of the compensation ratios will be established by the Committee.



Annex 3  
to the Agreement  
between Rosarhiv  
and ICA

**The International Committee  
for the Computerisation Project of the Komintern Archives**

1. The terms of reference of the Committee are:
  - to accord the status of Partner Organisation and Associate Institution of the Project;
  - to monitor the implementation of the Project;
  - to set priorities for the annual budget;
  - to control expenditure made under the budget;
  - to appoint permanent advisers, consultants and experts;
  - to adopt rules dealing with the distribution of the profits received through the commercial dissemination of the end product of the Project;
  - to monitor the dissemination of the end product of the Project;
  - to agree with Rosarhiv on the rules which will be observed in planning and carrying out the digitisation component of the Project.
  
2. The Committee shall comprise: the Director of RCHIDNI as Project Director, and two other representatives of ROSARHIV and RCHIDNI; the Secretary General of ICA, serving as Secretary General of the Committee, and two other members nominated by ICA; one representative of the Council of Europe; and one representative of each Partner Organisation.
  
3. The Chairperson of the Committee shall be elected from among the Committee members at the beginning of each meeting and remains in office until the beginning of the following meeting.
  
4. The Rapporteur shall be designated by the Committee at the beginning of each meeting.

5. Each member shall be given the right to propose invitees to the Chairperson through the Secretary General to invite Associate Institutions, permanent advisers or ad hoc consultants to attend meetings as observers.
6. The ICA Secretariat shall be responsible for sending out invitations to members and observers to attend Committee meetings.
7. All Committee documents (including progress reports and draft resolutions) are written in English. The working language for meetings is English. Other languages may be used if translation into English is provided.
8. The draft agenda for each meeting shall be prepared by the Secretary General, taking into account proposals received from members, and shall be circulated not less than 2 weeks before the meeting. The agenda is adopted at the beginning of each meeting.
9. The Project Director shall circulate a progress report on the implementation of the Project not less than 2 weeks before the meeting of the Committee.
10. A report on the income and expenditure managed by ICA shall be submitted to each meeting of the Committee.
11. A report of each Committee meeting shall be circulated by the ICA Secretariat to all Committee members, Associate Members and observers. This report is submitted to the ICA Executive Committee through ICA's European Bureau.
12. Decisions of the Committee are taken by consensus. Matters which remain pending because of persisting disagreement between members will be presented in the report of the Committee meeting. The Chairperson, assisted by the Secretary General, shall be responsible for working out a compromise solution to be submitted to the following Committee meeting. Expenditure made between two meetings under the authority of the Chairperson for reaching compromise solutions, is to be covered by the Project budget.
13. Unless the Committee decides to produce stationery with a special letterhead, it will use ICA stationery.